

Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020

4. Fortschreibung (2014)



Haushaltssicherungskonzept (HSK); hier 4. Fortschreibung

Inhalt		Seite
I.	Ausgangslage	5
I.1	Rechtlicher Rahmen	5
I.2	Umsetzungsstand HSK 2008 – 2020	5
I.3	Ursachendarstellung	9
I.4	Ziel	9
I.5	Musterdarstellung	11
II.	Maßnahmen und Prüfaufträge (2015 ff.)	15
	Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	14
	Teilhaushalt 03 - Kultur	22
	Teilhaushalt 04 - Jugend	23
	Teilhaushalt 05 - Schule und Sport	27
	Teilhaushalt 06 - Soziales	31
	Teilhaushalt 07 - Ordnung	33
	Teilhaushalt 08 - Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	35
	Teilhaushalt 09 - Bauen	37
	Teilhaushalt 10 - Verkehr	39
	Teilhaushalt 11 - Wirtschaft und Liegenschaften	47
	Teilhaushalt 14 - Wirtschaftliche Unternehmen	49
	Teilhaushalt 15 - Zentrale Finanzdienstleistungen	51
	Produktübergreifende Maßnahmen und Prüfaufträge	57
III.	Zusammenfassung der Konsolidierungseffekte (Ergebnis)	62
III.1	Übersicht neue Maßnahmen	62
III.2	Weiterführung bestehender Maßnahmen	64
III.3	Übersicht Teilhaushalte	65
III.4	Gesamteffekte der Konsolidierungsmaßnahmen	67
IV.	Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen	68
V.	Grenzen der Konsolidierung	69
VI.	Umsetzung	70
	<u>Anlage:</u> Übersichten gemäß § 5 Nr. 12 a) und b) GemHVO-Doppik	73

Abkürzungen:

EHH	Ergebnishaushalt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FHH	Finanzhaushalt
Drs. Nr.	Drucksachen-Nummer (Vorlagen-Nummer)
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HZE	Hilfen zur Erziehung
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LHS	Landeshauptstadt Schwerin
KSM	Kommunalservice Mecklenburg AöR
p. a.	per annum (jährlich)
PBK	Personalbedarfskonzept
PWC	Beratender Beauftragter (PricewaterhouseCoopers AG)
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienen-Personen-Nahverkehr
SHH	Schleswig-Holstein-Haus
Tsd.	Tausend
vgl.	vergleiche
VHS	Volkshochschule
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z. B.	zum Beispiel

Angaben zum PWC-Bericht beziehen sich auf den Bericht des Beratenden Beauftragten vom 27.05.2014.

Ansprechpartner:

Andreas Ruhl (Leiter Amt für Finanzen)
(0385) 545-1431
aruhl@schwerin.de

Karen Maddauss (Amt für Finanzen)
(0385) 545-1455
KMaddauss@schwerin.de

Stand: 23.09.2014

I. Ausgangslage

1. Rechtlicher Rahmen

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Schwerins ist als nachhaltig weggefallen zu bewerten. Positive Entwicklungstendenzen zur Wiedererlangung der finanziellen Leistungsfähigkeit sind auf Basis der Haushaltsplanung nicht erkennbar. Ursächlich für die finanzwirtschaftlichen Probleme Schwerins ist allerdings weniger das mangelnde Bemühen um eine nachhaltige Konsolidierung.

Auch der durch das Ministerium für Inneres und Sport M-V eingesetzte Beratende Beauftragte hat wiederholt festgestellt, dass in den vergangenen Jahren erhebliche Konsolidierungsanstrengungen durch Schwerin unternommen wurden. Grund für die finanzielle Schieflage ist die wiederholt thematisierte grundsätzliche Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Schwerin. Ursächlich sind hier vor allem auch die hohen und nach wie vor steigenden Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen.

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt festgestellten Verstöße gegen die in der Kommunalverfassung (KV M-V) verankerten Haushaltsgrundsätze der nachhaltigen Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 43 Abs. 1), der intergenerativen Gerechtigkeit (§ 43 Abs. 1) und der Verpflichtung zum Haushaltsausgleich (§ 43 Abs. 6) ergeben sich in Teilen somit zwangsläufig.

Sofern der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, hat eine Kommune gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, das den Vorgaben des § 43 Abs. 8 KV M-V entspricht. Konkret ist dabei auch darzustellen, wie und bis wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Über den Konsolidierungszeitraum ist das HSK gemäß Abs. 8 „mindestens jährlich fortzuschreiben“. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen von der Gemeindevertretung zu beschließen. Konkret ist das der Fall, wenn beschlossene Maßnahmen nicht oder nicht vollständig umgesetzt wurden, durchgeführte Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben oder sich der Konsolidierungszeitraum verlängert. **In der Praxis bedeutet das auch, dass für Maßnahmen, die nicht die gewünschten Effekte erbringen, von der Kommune eine Kompensation zu beschließen ist.**

Die hiesige Rechtsaufsichtsbehörde hat in den vergangenen Jahren wiederholt Anordnungen zum HSK der Landeshauptstadt Schwerin getroffen.¹

Aktuell ist das HSK – 3. Fortschreibung – vom 24.01.2011.² Diese Fortschreibung ist mit Erlass vom 16.08.2011 teilweise beanstandet worden. (Von der Beanstandung nicht umfasst sind die in Tz. III, 3 ausgewiesenen konkreten Maßnahmen.)

Im Erlass wird festgestellt, dass die ursprüngliche Anordnung zur Beschlussfassung über ein gesetzmäßiges HSK vom 07.05.2007 auch durch die erneut von der Stadtvertretung beschlossene Fortschreibung noch nicht erfüllt wurde. Vor diesem Hintergrund hat die Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet, dass Maßnahmen darzustellen sind, „durch die das Entstehen neuer Fehlbeträge vermieden und der Abbau ungedeckter Altfehlbeträge bis 2020 aufgezeigt wird.“

Darüber hinaus ist das Personalbedarfskonzept (PBK) fortzuschreiben und als Bestandteil des HSK einzureichen (siehe Erlass S. 4).

2. Umsetzungsstand HSK 2008 – 2020

a) Umsetzungsstand allgemein

Das Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 wurde am 09.06.2008 von der Stadtvertretung beschlossen. Ziel war seinerzeit, durch die im Konzept aufgeführten Maßnahmen bis 2018 einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich zu schaffen.

¹ Vgl. Erlass vom 16.08.2011; siehe auch die Darstellung im HSK vom 24.01.2011, Punkt I. 1. c)

² Datum der Beschlussfassung der Stadtvertretung

In den Folgejahren sollte das Gesamtdefizit abgebaut werden. Dazu wurden Maßnahmen mit einem Volumen von 26,08 Mio. € (2018) bzw. 28,76 Mio. € (2020) beschlossen.

Ohne Einleitung dieser Maßnahmen wurde damals ein jahresbezogener Fehlbedarf von 22,5 Mio. € für 2014 prognostiziert. Der Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 hätte zu einem jahresbezogenen Fehlbedarf von 2,48 Mio. € führen sollen.

Durch die zwischenzeitliche Umstellung auf die kommunale Doppik sind die seinerzeitigen Annahmen nur noch bedingt mit den heutigen Werten zu vergleichen. Um eine Relation damaliger Annahmen zur aktuellen Situation herzustellen, eignet sich bis 2014 in erster Linie der Finanzhaushalt. So verfügt die Landeshauptstadt Schwerin bisher nur über den Entwurf einer Eröffnungsbilanz. Darüber hinaus waren die beiden vergangenen Jahre teilweise durch erhebliche Nachbuchungen im Ergebnishaushalt gekennzeichnet. Nicht zuletzt im Rahmen der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse ist von weiteren notwendigen erheblichen Nachbuchungen auszugehen. Zahlen der Ergebnisrechnungen eignen sich daher für eine Bewertung noch nicht. Dem entspricht, dass auch das Innenministerium M-V für die Übergangszeit bis 2014 beim Haushaltsausgleich bzw. für rechtsaufsichtliche Maßnahmen nur auf den Finanzhaushalt abstellt (vgl. Verwaltungsvorschrift zu § 16 GemHVO-Doppik).

Die Haushaltssatzung 2014 sieht für den Finanzhaushalt ein Defizit von 15.758.700 € vor (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen). Darüber hinaus wurde ein Betrag von 4.766.700 € für die ordentliche Tilgung veranschlagt.

So betrachtet wurde das seinerzeit postulierte Ziel deutlich verfehlt.

Gründe dafür liegen zum einen in der Veränderung der Rahmenbedingungen. Das betrifft Leistungsverpflichtungen der Kommunen, die aufgrund von Landes- oder Bundesgesetzen zu erfüllen sind. Dazu zählen in erster Linie überproportionale Belastungen aus den Transferleistungen im sozialen Bereich. Im interkommunalen Vergleich in Mecklenburg-Vorpommern nimmt Schwerin hier ein Spitzenniveau ein. Die sozialen Leistungen der Landeshauptstadt liegen mit 1.206 €/Einwohner rund 45,3 % über dem Landesdurchschnitt, einschließlich der Landeshauptstadt selbst (Basis: Kassenstatistik 2013).

Zum anderen haben sich einige der seinerzeit beschlossenen Maßnahmen als nicht so effektiv wie geplant herausgestellt.

Das jahresbezogene Defizit konnte planungsseitig ungeachtet der Doppik-Einführung nur um ca. 2 – 3 Mio. € gesenkt werden. Ohne Haushaltssicherungskonzept-Maßnahmen war 2008 ein auflaufendes Defizit von rund 184,6 Mio. € im Jahr 2013 prognostiziert worden. Tatsächlich lag das Defizit auf Basis der vorläufigen Jahresabschlüsse bis 2013 bei rund 135 Mio. €.

b) Umsetzungsstand 3. Fortschreibung vom 24.01.2011 ³

Basis für die Konsolidierungsanstrengungen war in den vergangenen Jahren das HSK 2008 - 2020, 3. Fortschreibung. Dieses wurde von der Stadtvertretung am 24.01.2011 beschlossen.

Diese 3. Fortschreibung ist in weiten Teilen umgesetzt worden. Dazu wurde in den Vorberichten zu den Haushalten der vergangenen Haushaltsjahre ausführlich Stellung genommen. 19 Maßnahmen konnten allerdings nicht wie geplant umgesetzt werden. Dabei handelt es sich fast durchweg um Sachverhalte, die bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung weitergehender Prüfungen und Untersetzungen bedurften.

Teilweise handelte es sich auch um normative Vorgaben, deren Bezifferung eher auf Erfahrungswerten beruhte oder die auf grundsätzlichen Erwägungen basierten. Ein Beispiel dafür ist die geplante „Personalkostenreduzierung gemäß PBK“ und die damit korrespondierende Maßnahme „Sachkosteneinsparung durch Personalreduzierung“. Auch die geplante Gewinnabführung in Form einer Eigenkapitalverzinsung von bis zu 3 % im Zusammenhang mit den Stadtwerken und der WGS wäre hier zu nennen.

³ Siehe auch die Übersichten nicht umgesetzter und umgesetzter wesentlicher Maßnahmen i. S. d. § 5 Nr. 12 a) und b) GemHVO-Doppik in der Anlage

Überdies waren die Maßnahmen teilweise nicht in eigener Verantwortung umzusetzen. Beispiele dafür sind die Gewinnabführung der Sparkasse oder die Aufgabenübertragung aus Umlandgemeinden im Zusammenhang mit der Feuerwehr.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass ein Großteil der Maßnahmen auch im Rahmen des sogenannten 10-Mio.-€-Einsparpaketes (modifiziert) aufgegriffen wurde. Auch das belegt, dass konkret an einer möglichen Umsetzung gearbeitet wurde. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass auch die Stadtvertretung zwischenzeitlich zumindest teilweise zu anderen Einschätzungen gekommen ist. Als Beispiel dafür dienen Beschlüsse zu den Zweigbibliotheken und zum Volkskundemuseum oder zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich der freiwilligen Feuerwehr. Bei 6 der 19 Maßnahmen wurden darüber hinaus Zwischenerfolge erreicht.

Zu den einzelnen offenen Punkten:

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung
10-1	Arbeitssicherheit und -medizin	Bei der Arbeitssicherheit und -medizin handelt es sich grundsätzlich um Leistungen, auf die Beschäftigte einen Anspruch haben. Sie sind jedoch nach Art und Umfang auszugestalten. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Reduzierung um 2.000 € war aufgrund der Erfüllung von einem Einsparpotenzial auszugehen. Mittlerweile hat in der Verwaltung ein Umdenken stattgefunden. Auch in Anbetracht der teilweise hohen Krankenstände in Verbindung mit zunehmenden Belastungen des Personals ist eher davon auszugehen, dass höhere Aufwendungen bei der Arbeitssicherheit und -medizin dazu beitragen, die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu gewährleisten. Überdies sind die Aufwendungen für die externe Unterstützung der BAD GmbH um 14 % auf 93.000 € gestiegen. Zum jetzigen Zeitpunkt dürfte eine Kürzung entsprechender Ansätze eher kontraproduktiv sein. Daher wird diese Maßnahme bis auf Weiteres ausgesetzt.
10-2	Ausgaben für EDV-Dienstleistungen (SIS)	Die Maßnahme mit einem Konsolidierungsvolumen von 300.000 € wurde teilweise umgesetzt. Nicht zuletzt durch die Gründung der KSM AöR wurden erhebliche Konsolidierungseffekte erzielt. Einsparungen werden teilweise durch zusätzliche Kosten für den laufenden IT-Betrieb überlagert (z. B. eGovernment-Komponenten, Hard- und Software aus Einzelprojekten, zusätzliches Archikartmodul Vertragsmanagement etc.). Weitere Einsparungen sind derzeit kaum möglich. Im Übrigen wird auf die aktuelle Stellungnahme der Stadtverwaltung zum PWC-Bericht vom 27.05.2014 verwiesen. Die Maßnahme wird vorerst nicht weitergeführt.
41-14	Zweigbibliothek	Die Schließung der Zweigbibliotheken – ursprünglich beschlossenes Konsolidierungsvolumen: 18.000 € - war zuletzt Gegenstand der Diskussion im Rahmen des 10-Mio.-€-Einsparpaketes. Im Ergebnis hat sich die Stadtvertretung mit Beschluss des Konzeptes für die Entwicklung der Stadtbibliothek Schwerin vom 28.01.2014 gegen die Maßnahme entschieden. Mittlerweile hat selbst der Beratende Beauftragte die mögliche Konsolidierungswirkung bei Schließung deutlich reduziert (6.000 € p. a.). Auch deshalb wird die Maßnahme nicht fortgeführt. Im Übrigen wird auf die aktuelle Stellungnahme der Stadtverwaltung zum PWC-Bericht vom 27.05.2014 verwiesen.
41-17	Zuschuss Volkskundemuseum	Die Ursprungsmaßnahme verfolgte die Intention, das Volkskundemuseum in eine andere Trägerschaft zu überführen. Das Konsolidierungsvolumen wurde 2011 mit bis zu 404.500 € beziffert. Das hat sich trotz intensiver Bemühungen als nicht umsetzbar erwiesen. Andere Konsolidierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Verlagerung von Ausstellungsteilen in das Schleswig-Holstein-Haus (PWC-Bericht, Punkt 8.3, S. 165), werden von der Stadt aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit abgelehnt. Im Übrigen wird auf die aktuelle Stellungnahme der Stadtverwaltung zum PWC-Bericht vom 27.05.2014 verwiesen. Die Maßnahme wird daher in dieser Form nicht weitergeführt.

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung
49.1-1	Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit	Teilaspekte der Maßnahme waren Bestandteil der Diskussionen im Rahmen des 10-Mio.-€-Einsparpaketes. Im Ergebnis hat sich die Stadtvertretung mit dem Beschluss der 3. Fortschreibung des Strategiepapiers vom 18.11.2013 (Drs. Nr. 01623/2013) zunächst gegen eine deutliche Reduzierung entschieden. Die Maßnahme wird weitergeführt (vgl. Maßnahme 04-1).
49.1-2	Kindertagesstätten	Die Ursprungsmaßnahme hat sich als nicht kurzfristig umsetzbar erwiesen. Sie soll in modifizierter Form weitergeführt werden. Selbst der Beratende Beauftragte hat eine entsprechende Maßnahme in seinem Bericht vom 27.05.2014 in einen Prüfauftrag umgewandelt. Insofern wird hier auf die ausführliche Stellungnahme zum PWC-Bericht vom 09.04.2014 verwiesen. Die Maßnahme wird in modifizierter Form weitergeführt (vgl. Maßnahme 04-2).
49.1-4	Stationäre Unterbringung	An der Umsetzung der Maßnahme wird nach wie vor intensiv gearbeitet. Die ursprünglich erwarteten Effekte waren jedoch aufgrund der massiven Kostensteigerungen nicht erreichbar. Zurzeit laufen weitere Gespräche mit dem Beratenden Beauftragten zur weiteren Reduzierung der Kosten. Die Maßnahme wird in modifizierter Form weitergeführt (vgl. Maßnahme 04-3). In Bezug auf Hilfen zur Erziehung hat die Stadtverwaltung ansonsten in der Stellungnahme zum PWC-Bericht vom 09.04. als auch vom 31.07.2014 ausgeführt.
49.3-11	Lernmittel	Die Ansätze wurden zwischenzeitlich reduziert. Im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Haushalt 2014 hat sich die Stadtvertretung gegen eine Reduzierung ausgesprochen. Mit der Haushaltsplanung 2015 soll der offene Einsparbetrag von 35.600 € berücksichtigt werden.
49.4-7	Leistungssport	Die Maßnahme ist vollständig im Haushaltsplan 2015 verarbeitet worden.
37.1-3	Aufgabenübertragung aus Umlandgemeinden	In Bezug auf die Aufgabenübertragung wurden diverse Versuche unternommen, hier mit Umlandgemeinden Vereinbarungen zu treffen. Im Ergebnis wurde mit keiner der Gemeinden Einvernehmen erzielt. Auch aufgrund der momentanen Gesetzeslage wird die Maßnahme als zurzeit nicht umsetzbar eingestuft. Die Maßnahme, die ursprünglich mit einem Konsolidierungsvolumen von bis zu 250.000 € beziffert wurde, wird daher nicht weitergeführt.
37.1-12	ehrenamtliche Tätigkeit Freiwillige Feuerwehr	Das Konsolidierungsvolumen der Maßnahme wurde seinerzeit mit 2.000 € eingeschätzt. Hier hat die Stadtvertretung mittlerweile andere Prioritäten gesetzt. Mit dem Beschluss vom 28.04.2014 (Drs. Nr. 01832/2014) erhöht sich der Aufwand für die Entschädigung der entsprechenden Tätigkeit um 9.500 € Die Maßnahme wird in modifizierter Form weitergeführt (vgl. Maßnahme 08-1).
36-1	Naturschutzstation	Die Maßnahme soll grundsätzlich umgesetzt werden. Die Stadtvertretung hat am 28.04.2014 (Drs. Nr. 01787/2014) eine Reduzierung des Zuschusses um 6.000 € beschlossen. Die Verbesserung wird ab dem Jahr 2015 wirksam.
02.2-4	Stadtwerke	Die Maßnahme war in der bisherigen Form nicht umsetzbar. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum PWC-Bericht vom 09.04.2014 verwiesen. Für 2015 wurde ein Plan-Ansatz in Höhe von 500.000 € verarbeitet.
02.2-5	WGS	Die Maßnahme war in der bisherigen Form nicht umsetzbar. Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum PWC-Bericht vom 09.04.2014 verwiesen.
AD-6	Kassenkreditzinsen	Die Maßnahme ist nur bedingt durch die Stadt zu beeinflussen. Im Übrigen hängt die Umsetzung von der Realisierung der anderen Haushaltssicherungsmaßnahmen ab.

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung
AD-18	Sparkasse	Die Maßnahme war Bestandteil der Vorschläge im Rahmen des 10-Mio.-€-Einsparpaketes. Die Umsetzung ist bisher am Widerstand der Sparkasse bzw. des Verwaltungsrates gescheitert. Gleichwohl soll die Maßnahme in der Form der Empfehlung des Beratenden Beauftragten – Konsolidierungsvolumen von 368.000 € - fortgeführt werden (vgl. Maßnahme 14-1). Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum PWC-Bericht vom 09.04.2014 verwiesen.
BÜM-3	Sachkosteneinsparung durch Personalreduzierung	Wie bereits im PWC-Bericht dargestellt, hat die Stadtverwaltung erhebliche Anstrengungen unternommen, im Sachkostenbereich deutlich einzusparen (vgl. PWC-Bericht vom 27.05.2014, S. 230). Vor diesem Hintergrund müssen die geplanten Effekte modifiziert werden. Die tatsächliche Höhe der Einsparung hängt davon ab, inwieweit die ursprüngliche Maßnahme PK-1 (siehe unten) realisiert werden kann. Die Maßnahme wird in modifizierter Form weitergeführt (vgl. Maßnahme 01-3).
PK-1	Personalkostenreduzierung gemäß PBK (ATZ-Verträge)	Wie bereits durch den Beratenden Beauftragten festgestellt, hat die Stadt bei der Stellenreduzierung in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen. Auch deshalb wurde seitens PWC die entsprechende Maßnahme korrigiert. Das Einsparvolumen wurde deutlich reduziert. Konkrete Einsparansätze sollen in der von PWC vorgeschlagenen „Arbeitsgruppe Aufgabenkritik“ erarbeitet werden. Die Maßnahme PK-1 ist also grundsätzlich zu überarbeiten. Sie soll aber in modifizierter Form weitergeführt werden (vgl. Maßnahmen 01-1 und 01-2). Im Übrigen wird auf die Stellungnahme der Stadtverwaltung zum PWC-Bericht vom 09.04. und auf Stellungnahme vom 31.07.2014 verwiesen.
PK-6	Verwaltungsaufbau - und -ablauf	An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet. Sie wird in modifizierter Form weitergeführt (vgl. Maßnahme 01-2).

Vor diesem Hintergrund war es richtig, die Maßnahmen weiterzuführen, da sie auf einem entsprechenden Beschluss der Stadtvertretung basieren. Allerdings haben sich erhebliche negative Abweichungen i. S. d. § 43 Abs. 8 KV M-V ergeben. Die verbliebenen Maßnahmen bieten allerdings - selbst in modifizierter Fassung - kurz- bis mittelfristig nicht genug Potenzial, um einen Haushaltsausgleich zu erreichen. Auch zwischenzeitliche Anstrengungen, beispielsweise im Rahmen der „10-Mio.-€-Einsparliste“ aus 2013, haben zwar erhebliche Konsolidierungserfolge gezeigt. An der grundsätzlichen Situation konnten sie jedoch nichts ändern.

Im Ergebnis ist festzuhalten:

Das HSK 2008 – 2020, 3. Fortschreibung, entspricht nicht den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben. Die rechtsaufsichtsbehördlichen Anordnungen wurden nicht erfüllt. Die wenigen noch offenen Maßnahmen bieten nicht genug Potenzial, einen Haushaltsausgleich zu schaffen. Das HSK ist also fortzuschreiben, indem entweder neue Maßnahmen entwickelt werden und/oder beschlossene Maßnahmen in ihren Konsolidierungsvolumina angepasst werden. Dazu sollen auch Empfehlungen des Beratenden Beauftragten genutzt werden, wie sie im Bericht vom 27.05.2014 dargestellt wurden.

3. Ursachendarstellung

Gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind im Haushaltssicherungskonzept auch die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt darzustellen. Hier wird grundsätzlich auf die umfassenden Analysen im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes 2008 - 2020 sowie die bisherigen Fortschreibungen hierzu und die Stellungnahmen im Rahmen der FAG-Novellen verwiesen. Im Kern bleibt es bei der Feststellung, dass Schwerin zwar massive Konsolidierungsanstrengungen unternommen hat. Die grundsätzliche und dramatische Unterfinanzierung der Landeshauptstadt Schwerin in Verbindung mit den hohen und nach wie vor steigenden Belastungen im Bereich der sozialen Leistungen kompensieren die Konsolidierungsbemühungen jedoch.

In Anbetracht aktueller Entwicklungen bei den Aufwendungen für soziale Leistungen zeichnet sich hier auch keine Trendwende ab. Ohne eine entsprechende Unterstützung dürfte Schwerin auch weiterhin nicht in der Lage sein, gegen die steigenden Belastungen „anzusparen“.

4. Ziel

Ziel der Landeshauptstadt Schwerin ist die Wiederherstellung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit. Danach ist ein jahresbezogener Haushaltsausgleich zu erreichen und darüber hinaus sind Schulden abzubauen.

Ausgehend von den Jahresergebnissen der vergangenen zwei Haushaltsjahre und dem Haushaltsplanbeschluss 2014 liegt das konkrete Konsolidierungsziel bei ca. 20 Mio. € p. a. Das gilt sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt (inkl. planmäßiger Tilgung). Von diesen Eckwerten geht auch der Beratende Beauftragte in seinem Bericht vom 27.05.2014 aus (vgl. S. 4).

Auf der Basis des vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes will die Landeshauptstadt Schwerin das Angebot der Rechtsaufsichtsbehörde wahrnehmen, in Verhandlungen zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung mit der Landesregierung einzutreten. Eine Konsolidierungsvereinbarung ist Grundvoraussetzung für eine Förderung aus dem Konsolidierungsfonds. Die dadurch gegebenenfalls zur Verfügung stehenden Konsolidierungsmittel sollen dazu verwendet werden, den Schuldenstand der Landeshauptstadt zu reduzieren.

5. Musterdarstellung

Die letzte Fortschreibung des HSK erfolgte noch auf kameraler Basis. Seit dem 01.01.2012 gelten auch in Schwerin die Regeln der kommunalen Doppik. Das erfordert auch die Konzipierung neuer Darstellungen im Haushaltssicherungskonzept.

So sind zwingend Auswirkungen auf den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt darzustellen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, investive Maßnahmen gesondert zu betrachten.

Auch die Verantwortlichkeiten sind neu zu definieren. Dabei ist nun zwischen Teilhaushalts- und Produktverantwortlichen zu unterscheiden.

Damit korrespondiert eine neue Bezeichnungsstruktur für einzelne Maßnahmen: Im Vordergrund stehen nun nicht mehr Ämter, sondern Teilhaushalte und Produkte.

Die Maßnahmenummerierung setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Teilhaushaltsnummer – laufende Nummerierung

Beispiel: Die Maßnahme Hundesteuererhöhung (abzubilden im Teilhaushalt 15) erhält die Nummer 15-1.

Verantwortlich ist grundsätzlich der Produktverantwortliche.

Sofern die Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzhaushalt gleich sind, kann das in einer Zeile zusammengefasst werden (Grundform).

Sofern sich hier Abweichungen ergeben, ist die komplexe Darstellungsform zu wählen.

Bei jeder Maßnahme sind die Chancen und Risiken als auch Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc. anzugeben.

Neu ist auch die Einfügung von Umsetzungsschritten. Gerade bei der Kontrolle und Steuerung dieser Schritte haben sich in der Vergangenheit Schwächen gezeigt.

Vor diesem Hintergrund soll künftig mit folgender Darstellung gearbeitet werden:

a) Grundform (gleiche Effekte im Finanz- und Ergebnishaushalt)

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 15-1		Verantw.: *1 Herr Ruhl (20)					
Bezeichnung: Erhöhung der Hundesteuer							
Produkt/e: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)							
1. Beschreibung	<p>Die Maßnahme dient der Ertragssteigerung. Sie greift eine PWC-Empfehlung auf (PWC-Bericht 27.05.2014, Punkt 4.1, S. 21). Konkret betroffen ist die Haltung des 1. Hundes. Die Steuer soll von 90 auf 108 € erhöht werden. Geplant ist, in drei Jahren (2018) eine erneute Anpassung vorzunehmen (113 €). Bei den übrigen Tatbeständen (2. Hund, gefährliche Hunde etc.) hat Schwerin im interkommunalen Vergleich (PWC) bereits mit die höchsten Sätze. Insofern besteht dort kaum Konsolidierungspotenzial.</p> <p>Da die Satzung ggf. ohnehin zu novellieren ist, soll im selben Zuge auch die Haltung von Jagdhunden neu geregelt werden (keine finanziellen Auswirkungen).</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen *2	HH-Planansatz (2015):		Hundesteuer gesamt: 300.000 € (FHH + EHH; lfd.)				
			Ertrag 1. Hund: 198.000 € (FHH + EHH; lfd.)				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoeffekt in T€							
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	21	41,65	41,65	51	51	51
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken	Die Maßnahme kann dazu führen, dass Hundehalter verstärkt darauf verzichten, Hunde anzumelden. Daher ist eine Intensivierung der Kontrolle zu prüfen (vgl. HSK-Maßnahme 15-2: Systematische Hundezählung).						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			Verantwortlich *3		
	a) Überarbeitung der Satzung	1/2015			20.1.2		
	b) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung	3/2015			Produktverantwortlicher		
	c) Erneute Überarbeitung	9/2017			20.1.2		
	d) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung	12/2017			Produktverantwortlicher		

Erläuterungen:

*1 Verantwortung nach Produkten (inkl. Ämterzuordnung)

*2 ohne HSK-Effekt

*3 Verantwortlich für die Maßnahme: Produktverantwortlicher (siehe Zeile 1); für die Umsetzung können aber auch andere Stellen in Betracht kommen. Namen von sachbearbeitenden Beschäftigten sollen aus Datenschutzgründen hier nicht genannt werden.

b) Komplexe Form (unterschiedliche Wirkungen auf Ergebnis- und Finanzhaushalt)

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 10-1 Bezeichnung: Einsatz von LED-Leuchten Produkt/e: Gemeindestraßen (54101)		Verantwortlich: Herr Dr. Smerdka (69)						
1. Beschreibung		Der Energiebedarf für Straßenbeleuchtung ist auf der Grundlage des Bedarfes des Vorvorjahres gegenüber 2014 um 100.000 € auf 1.100.000 € erhöht veranschlagt. Der bestehende Energieversorgungsvertrag mit der Stadtwerke Schwerin GmbH zum Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen ist für die Jahre 2015 und 2016 abgeschlossen. Der Einsatz von LED-Leuchten dient zum einen dazu, einen weiteren Anstieg der Kosten für die Straßenbeleuchtung zu vermeiden. Zum anderen sollen kurz- bis mittelfristig entlastende Effekte erzielt werden. Die Maßnahme ist bereits Beschlusslage (vgl. auch Maßnahmen im Rahmen des „10-Mio.-€-Einsparpaketes“ 2013). Dazu wurden Fördermittel akquiriert. Erste Planungsaufträge wurden bereits vorbereitet. Die Investitionen wurden inklusive der nötigen Eigenanteile geplant. Für 2014 ist eine Auszahlung in Höhe von 743.000 € vorgesehen. Die Nutzungsdauer kann mit 20 Jahren festgelegt werden.						
2. Ansatz und Wirkungen		HH-Planansatz (2015): Betriebskosten: 1.030.000 € € (FHH + EHH; lfd.)						
		HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH	33	73	73	73	73	73
		FHH	70	138	138	138	138	138
Investitionsauszahlungen		FHH (inv.)	711	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse. Die städtische Tochter Stadtwerke GmbH verliert an Umsatz.						
4. Chancen und Risiken		Steigende Stromkosten könnten den geplanten Effekt deutlich schmälern.						
5. Umsetzungsschritte		Aktivität			Termin	verantwortlich		
		a) Konzept zur Umstellung auf LED-Leuchten			6/2014	69.3		
		b) Feinabstimmung Investitionsplan			6/2014	69.3		
		c) Umsetzung			9/2014	Produktverantwortlicher		

c) Formblatt Controlling

Um die erwähnten Schwächen bei der Steuerung zu minimieren, wurde ein „Controlling-Sheet“ entwickelt, das sich an den vorgenannten Mustern orientiert:

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 10-1		Verantwortlich: Herr Dr. Smerdka (69)		
Produkt/e: Gemeindefstraßen (54101)				
Bezeichnung: Einsatz von LED-Leuchten				
a) Stand (in Tsd. €)	Vorgabe	Ist	Prognose	Planabweichung (Prognose – Vorgabe)
- Rückgang lfd. Betriebskosten	70	33	50	-20,00
- Abschreibungen	37	25	30	-7,00
- Investitionsauszahlungen	743	550	600	-143,00
- Konsolidierungseffekte p. a. (EHH)	33	8	20	-13,00
- Konsolidierungseffekte p. a. (FHH)	70	33	50	-20,00
b) Begründung	Aufgrund verspäteter Fördermittelgewährung werden die geplanten Effekte nicht erreicht.			
c) Steuerungsempfehlung	Die in 2016 voraussichtlich entstehenden Effekte legen nah, dass die Konsolidierungswirkung etwas höher ausfällt als veranschlagt. Das Konsolidierungsvolumen p. a. sollte in 2016 auf 145.000 € erhöht werden. Dabei wurden steigende Stromkosten bereits berücksichtigt.			

II. Maßnahmen und Prüfaufträge (2015 ff.)

Teilhaushalt 1 (Innere Verwaltung)

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		01-1		Verantwortlich:				Herr Wollenteit (10)	
Bezeichnung:		Personalkostenreduzierung							
Produkt/e:		Personalangelegenheiten (11201)							
1. Beschreibung		<p>Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) ist durch verschiedene Maßnahmen der Personalaufwand deutlich zu reduzieren (vgl. Maßnahme PK-1). In den Haushaltsplanentwurf 2015 wurden Effekte aus dem Abschluss von Teilzeitvereinbarungen eingearbeitet (300.000 €). Darüber hinaus wurde eine normative Einsparvorgabe eingearbeitet (250.000 €), die insbesondere durch weitere Teilzeitvereinbarungen umgesetzt werden soll. Überdies sind weitere Handlungsansätze zu prüfen und ggf. umzusetzen (restriktive Handhabung von Nachbesetzungsnotwendigkeiten, restriktive Übernahme Ausgebildeter gemäß Personalentwicklungskonzept etc.).</p> <p>Diese Maßnahme ersetzt die ursprüngliche Maßnahme PK-1 - Personalkostenreduzierung gemäß PBK - aus dem HSK - 3. Fortschreibung (2011).</p>							
2. Ansatz u. Wirkungen		HH-Planansatz (2015):		49.970.800 € (EHH)					
				52.014.500 € (FHH)					
		HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
		Nettoeffekt in T€							
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	0	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken		Die bereits verarbeiteten Teilzeitvereinbarungen führen einerseits dazu, dass die Personalsituation in besonders betroffenen Bereichen erheblichen Belastungen ausgesetzt ist. Andererseits ergeben sich aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf individuelle positive Effekte (Senkung Krankenquoten, Motivationssteigerung etc.).							
5. Umsetzungsschritte		Aktivität				Termin		verantwortlich	
		a) Kontrolle der Laufzeiten der Teilzeitvereinbarungen				2017		10.2	
		b) ggf. Einleitung einer erneuten Kampagne				2017		Produktverantwortlicher	
		c) Überprüfung notwendiger organisatorischer Anpassungen				2017		10.2	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	01-2		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)		
Bezeichnung:	Zweckkritik und Prozessoptimierung						
Produkt/e:	Organisationsangelegenheiten (11301)						
1. Beschreibung	<p>Die Zweckkritik korrespondiert mit der PWC-Maßnahme zur Anpassung der Stellenausstattung (vgl. PWC-Bericht, S. 222 ff.). Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Vorgabe nur umsetzbar, wenn Strukturentscheidungen getroffen werden. Darüber hinaus ist eine Umsetzung davon abhängig, dass keine Stellenneueinrichtungen erforderlich werden, die mit externen Kräften zu besetzen wären. Realistisch erscheint eine Reduzierung von 15 Stellen im Konsolidierungszeitraum. Umgesetzt werden müsste mithin eine durchschnittliche Reduzierung von drei Stellen pro Jahr. Dabei werden Durchschnittskosten in Höhe von 48.000 € pro Stelle / Person angesetzt.</p> <p>Darüber hinaus ist gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) durch die Optimierung des Verwaltungsaufbaus und -ablaufs ein Betrag von 250.000 € einzusparen (vgl. Maßnahme PK-6). Das Volumen entspricht einer Stelle pro Jahr / ca. fünf Stellen im Konsolidierungszeitraum (bei Durchschnittskosten von 48.000 € je Stelle / Beschäftigten).</p> <p>Bei den Effekten über 2015 hinaus wurde - wie bei der mittelfristigen Personalkostenentwicklung - ein Faktor von 2 % berücksichtigt. Die Maßnahme ist auf den Sollstellenplan abzustimmen.</p> <p>Diese Festsetzung ersetzt die ursprüngliche Maßnahme PK-6 aus dem HSK - 3. Fortschreibung (2011).</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		49.970.800 € (EHH)				
			52.014.500 € (FHH)				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	192,384	337,345	482,886	629,007	775,711
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken	<p>Die Maßnahme dazu führen, dass die Personalsituation während der Umsetzungsphase in besonders betroffenen Bereichen erheblichen Belastungen ausgesetzt ist.</p> <p>Die Maßnahme setzt voraus, dass ggf. erforderliche Technik-Unterstützung bereitgestellt wird. Insofern sind weitergehende Reduzierungen bei Aufwendungen im IT- /Tul-Bereich kontraproduktiv, soweit sie rentierliche Einzelprojekte betreffen.</p>						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin	verantwortlich		
	a) permanente Zweckkritik und entsprechende Fortschreibung des Sollstellenplans / des PEKs			laufend	10.1		
	b) Optimierung der Arbeitsabläufe			laufend	10.1		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	01-3		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)		
Bezeichnung:	Sachkosteneinsparung						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	<p>Die Maßnahme "Zweckkritik und Prozessoptimierung" führt bei Umsetzung zu einer Sachkosteneinsparung (IT-Ausstattung, Energie, Büromaterial, Weiterbildung etc.). In Bezug auf mögliche Effekte hat PWC zutreffend dargestellt, dass „die Stadt Schwerin insbesondere bei den Sachaufwendungen bereits umfangreiche Konsolidierungsbestrebungen unternommen hat“ (S. 230). Die Sachaufwandseinsparungen je reduzierter Stelle fallen somit in der Tat geringer aus, als beispielsweise von der KGSt zugrunde gelegt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass damit nicht zwingend eine Reduzierung um diesen Betrag bei Wegfall einer Stelle verbunden sein muss. Bestimmte Fixkosten führen bei einer anderen Stellenanzahl nur zu einer Umlegung auf die verbleibenden Stellen. Das gilt beispielsweise für bestimmte Kosten der EDV-Betreuung (übergeordnete IT-Infrastruktur, wie Server, Netze, Datensicherung etc.). Ähnliche Effekte ergeben sich beispielsweise bei der Stadthausmiete.</p> <p>Ein durchschnittlicher Sachkostensatz von 4.500 € (inkl. IT) erscheint realistisch.</p> <p>Diese Festsetzung ersetzt die ursprüngliche Maßnahme BÜM-3 - Sachkosteneinsparung durch Personalreduzierung - aus dem HSK - 3. Fortschreibung (2011).</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		41.012.800 €		(EHH + FHH, Position 13)		
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	18	36	54	72	90
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin		verantwortlich	
	permanente Kontrolle			laufend		Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	01-4		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10) / Herr Ruhl (20)		
Bezeichnung:	Inventarisierung Verwaltungsinventar						
Produkt/e:	Sonstige zentrale Dienste (11402)						
1. Beschreibung	<p>Zur Optimierung der Prozesse ist eine zentrale Beschaffung und zentrale / produktübergreifende Inventarisierung von Verwaltungsinventar bei 10 geplant (eine zentrale Veranschlagung ist damit nicht verbunden). Das reduziert den Aufwand der Fachbereiche bei ämterbezogenem Verwaltungsinventar. In diesem Zusammenhang dürften auch finanzielle Effekte eintreten.</p> <p>Der Gesamtansatz und der Konsolidierungsbetrag sind zu prüfen.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	1	1	1	1	1
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin		verantwortlich	
	Überprüfung der Ist-Prozesse und Anpassung			6/2015		Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	01-5	Verantwortlich: Herr Wollenteit (10)					
Bezeichnung:	Personalkostenerstattungen						
Produkt/e:	Personalangelegenheiten (11201)						
1. Beschreibung	<p>Bei der Planung der Personalkosten wird bisher von einer tariflich bedingten Steigerung von 2 % p. a. ausgegangen. Diese Steigerung ist in dieser Form auch für den Finanzplanungszeitraum zugrunde gelegt worden (bis 2018). Parallel dazu erhält die Stadt aber Personalkostenerstattungen oder Refinanzierungsanteile für diverse Stellen bzw. Beschäftigte. Allein beim Jobcenter ist hier von einem Erstattungsvolumen von 3,5 Mio. € p. a. auszugehen (Diese Effekte wurden auch im Plan 2015 verarbeitet.).</p> <p>Bei Zugrundelegung von weiteren 20 refinanzierten Stellen in der Verwaltung insgesamt wäre von einem Erstattungsvolumen von 960.000 € auszugehen (bei Durchschnittskosten von 48.000 € pro VZÄ). Betroffen dürften diverse Produkte sein. Daher wird hier bis auf Weiteres das Produkt Personalangelegenheiten zugrunde gelegt. Der genaue Betrag ist für die entsprechenden Einzelfälle zu konkretisieren.</p> <p>Die Erstattungsfälle für 2015 ff. sind auf Vollständigkeit zu überprüfen.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	19,20	19,238	19,227	19,315	19,354
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin		verantwortlich	
	Auflistung aller betroffenen Stellen, Prüfung der Erstattungsmöglichkeit und Bezifferung der Effekte					Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte THH 1 (in €):

EHH	0	230.584	393.584	557.163	721.322	886.065
FHH	0	230.584	393.584	557.163	721.322	886.065
FHH investiv	0					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 01-1		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)		
Bezeichnung:	Optimierung Forderungsmanagement						
Produkt/e:	Organisationsangelegenheiten (11301)						
1. Beschreibung	<p>Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Aufgaben in Bezug auf Niederschlagung, Stundung, Erlass wurden bereits teilweise zentralisiert (Forderungsmanagement). Eine weitere Zentralisierung dürfte deutliche Effekte für den städtischen Haushalt bringen. Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte wird vorläufig von einem Effekt von 100.000 € ausgegangen. Bisher besteht hier das Problem, dass eine Ausdehnung des zuständigen zentralen Bereiches nicht stellenplanneutral erfolgen kann, da die noch verbliebenen dezentralen Stellenanteile keine Stellenstreichungen in dezentralen Bereichen rechtfertigen.</p> <p>Zu prüfen ist mithin zum einen eine Stellenverlagerung und zum anderen die Wirtschaftlichkeit einer neuen Stelle.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	100	100	100	100	100
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin		verantwortlich			
	1. Schaffung und Besetzung einer Stelle mit einer zweijährigen Befristung	2015		10.1 / 10.2			
	2. Übernahme der Gesamtaufgabe durch 20	2015		20			
	3. Auswertung 7. / 13. / 19. Monat			10 / 20			
	4. Entscheidung über Fortführung (Entfristung) bei belegtem Nettoeffekt in oben genannter Größenordnung	2017		Verwaltungsleitung			

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 01-2		Verantwortlich:		Herr Wollenteit (10)		
Bezeichnung:	Beschaffungsoptimierung						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	Vom Deutschen Städtetag werden Modelle gemeinsamer kommunaler Beschaffungen angeboten. Zu prüfen ist eine Beteiligung Schwerins.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin		verantwortlich	
						Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 1 (in €):

EHH	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
FHH	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
FHH investiv	0	0				

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 03-1		Verantwortlich: Frau Schwabe (41)					
Bezeichnung:		Begrenzung der Aufwendungen für Konservatorium/Ataraxia/Schule der Künste					
Produkt/e:		Konservatorium (26301), Musik- und Kunstschulen in freier Trägerschaft (26302)					
1. Beschreibung	PWC empfiehlt eine Streichung der Zuschüsse für Ataraxia und die Schule der Künste (vgl. Maßnahme 8.5, S.132 ff.). Die Streichung der Zuschüsse würde die freien Einrichtungen in ihrem Bestand gefährden, da an die städtischen Zuschüsse auch die Landeszuschüsse geknüpft sind. Für diese Maßnahme soll aus diesem Grund eine Gesamtbetrachtung aller drei Musikschulen vorgenommen und der Zuschuss entsprechend begrenzt werden.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		Zuschuss EHH: 833.500 €				
			Zuschuss FHH: 814.100 €				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	50	100	120	120	120
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
					Produktverantwortliche		

Zusammenfassung der Effekte im THH 03 (in €):

EHH	0	50.000	100.000	120.000	120.000	120.000
FHH	0	50.000	100.000	120.000	120.000	120.000
FHH investiv	0					

Teilhaushalt 4 (Jugend)

verantwortlich: Frau Gospodarek-Schwenk

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 04-1		Verantwortlich: Frau Gospodarek-Schwenk (49)					
Bezeichnung: Reduzierung Jugendarbeit							
Produkt/e: Jugendarbeit (36200), Schul- und Jugendsozialarbeit (36301)							
1. Beschreibung	Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) soll die Bezuschussung um einen Betrag von bis zu 350.000 € reduziert werden (vgl. Maßnahme 49.1-1). Die Reduzierung ist gestaffelt: bis 2015: 175.000 €, bis 2018: 300.000 €, ab 2019: 350.000 €						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		916.900 € Jugendarbeit 1.427.500 € Schul- und Jugendsozialarbeit				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	175	300	300	300	300	350
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin		verantwortlich
							Produktverantwortliche

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 04-2		Verantwortlich: Frau Gospodarek-Schwenk (49)					
Bezeichnung: Kindertagesstätten							
Produkt/e: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (36101), Eingliederungsleistungen (31202)							
1. Beschreibung	Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) soll ein Betrag von 700.000 € reduziert werden (vgl. Maßnahme 49.1-2). Allerdings wurde bei Konzipierung der Maßnahme von anderen Bedarfsentwicklungen ausgegangen. Zurzeit werden hier keine relevanten Konsolidierungspotenziale gesehen. Die Maßnahme soll daher in ihrer zeitlichen Entwicklung verschoben werden. Die Maßnahme korrespondiert im Übrigen mit einer PWC-Maßnahme und einem PWC-Prüfauftrag. Diese Maßnahme wurde von der Verwaltung abgelehnt. Auf die Stellungnahme vom 15.08.2014 wird verwiesen.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		Zuschuss 13.545.800 € ohne Personalaufwendungen und 1.500.000 € für Eingliederungsleistungen				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	700	700
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin	verantwortlich	
						Produktverantwortliche	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	04-3	Verantwortlich: Frau Gospodarek-Schwenk (49)					
Bezeichnung:	Hilfen zur Erziehung						
Produkt/e:	Hilfen zur Erziehung (36303)						
1. Beschreibung	<p>Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) soll in den Jahren 2014, 2015 ein Betrag von 630.000 € bei der stationären Unterbringung reduziert werden. Ab 2018 soll der Zuschuss um 1 Mio. € reduziert werden (vgl. Maßnahme 49.1-4). Im Haushaltsplan 2014 wurde ein Betrag von 430.000 € verarbeitet. Mit dem Plan 2015 wurden wieder Mehrbedarfe angemeldet. Die Maßnahme korrespondiert mit der PWC-Maßnahme zu Hilfen zur Erziehung (Maßnahme 6.4, S. 82). Danach belaufen sich die möglichen Effekte auf 500.000 (2015) bis 3 Mio. € (2022). In Anbetracht aktueller Entwicklungen erscheinen diese Effekte unrealistisch. Gleichwohl wird die Notwendigkeit erkannt, in Anbetracht exorbitant gestiegener Aufwendungen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Vorläufig wird daher eine normative Vorgabe veranschlagt.</p> <p>Diese Festsetzung ersetzt die ursprüngliche Maßnahme 49.1-4 aus dem HSK - 3. Fortschreibung (2011).</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		Zuschuss 12.236.000 € ohne Personalaufwendungen				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	200	400	600	800	1.000
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin	verantwortlich	
						Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte im THH 04 (in €):

EHH	175.000	500.000	700.000	900.000	1.800.000	2.050.000
FHH	175.000	500.000	700.000	900.000	1.800.000	2.050.000
FHH investiv	0					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 04-1		Verantwortlich: Frau Gospodarek-Schwenk (49)				
Bezeichnung:	Fachcontrolling Jugend / HzE						
Produkt/e:	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (36306)						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt die Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII (vgl. Maßnahme 6.5, S. 92 ff.). Die Effekte werden von PWC auf 50.000 (2015) bis 350.000 € (2022) geschätzt.</p> <p>Die Maßnahme wird grundsätzlich von der Stadtverwaltung begrüßt. Allerdings sollte sich die Einführung des Fachcontrollings nicht nur auf die unter der Maßnahme genannte Hilfe beziehen. Vielmehr sollte ein generelles Controlling im Bereich der HzE aufgebaut werden, um wirksame und wirtschaftliche Hilfen exakter identifizieren zu können.</p> <p>Die Effekte sind kurzfristig vom Amt zu untersetzen.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		Zuschuss Eingliederungshilfe 859.000 € ohne Personalaufwendungen				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	25	50	50	50	50
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin		verantwortlich	
						Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 04 (in €):

EHH	0	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000
FHH	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
FHH investiv	0					

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		05-1		Verantwortlich: Frau Gospodarek-Schwenk (49)			
Bezeichnung:		Entgeltordnung Sportstätten					
Produkt/e:		Sportstätten, Sportstättenvergabe (42401)					
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt eine umgehende Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen. Die Entgeltordnung stammt aus 2005 (Inkrafttreten: 01.01.2006) und ist seitdem nicht angepasst worden. Im Rahmen des "10-Mio.-€-Einsparpaketes" 2013 wurde die Maßnahme zwar beschlossen. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 wurde sie jedoch von der Stadtvertretung verworfen. Nach nunmehr fast neun Jahren ist dringend eine Anpassung der Entgelte geboten. Bis auf Weiteres wird hier der geplante Effekt aus 2013 zugrunde gelegt zuzüglich einer 2-prozentigen Steigerung. Darüber hinaus ist entsprechend der PWC-Empfehlung eine weitere Dynamisierung alle zwei Jahre vorgesehen. Für 2015 ist der anteilige Ertragszuwachs vorgesehen.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		110.000 €				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	86,67	104	106	106	108	108
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin		verantwortlich	
	a) Überarbeitung der Satzung			12/2014		49	
	b) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung			2/2015		Produktverantwortliche	
	c) Erneute Überarbeitung			9/2016		49	
	d) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung			12/2016		Produktverantwortliche	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	05-2	Verantwortlich:	Frau Gospodarek-Schwenk (49)				
Bezeichnung:	Verwertung Paulshöhe						
Produkt/e:	Sportstätten, Sportstättenvergabe (42401)						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt die Konzentration von Sportplätzen in Lankow auf Basis der städtischen Fußballkonzeption / des Sportstättenentwicklungskonzeptes (vgl. Maßnahmen 7.2, S. 103 ff.). Dadurch wäre auch der Weg zum Verkauf der Grundstücke frei. In Bezug auf Paulshöhe rechnet PWC mit einem Verkaufserlös in Höhe von 3.500.000 €, bei Erträgen in Höhe von 3.481.900 € in 2018.</p> <p>Dieser Wert erschien aus Verwaltungssicht bisher zu hoch gegriffen. Mögliche Einzahlungen wurden daher mit 2,5 Mio. € beziffert. Aktuelle Einschätzungen (19.09.2014) gehen jedoch bei zurückhaltender Erwartung von 3 Mio. € an Erlösen aus, bei optimistischer Erwartung von bis zu 4,5 Mio. €. Vorausgesetzt wird dabei allerdings – neben dem Vorliegen eines rechtskräftigen B-Plans –, dass die derzeitige hohe Nachfrage nach Wohnungs- bzw. Hauseigentum anhält.</p> <p>Aufgrund der massiven Investitionsbedarfe der Stadt soll der Verkaufserlös für notwendige Investitionen eingesetzt werden. Im aktuellen Stand der Investitionsplanung wurde das auf Basis der ursprünglichen Schätzung berücksichtigt.</p> <p>Die möglichen Verkaufserlöse inkl. Betrachtung der Restbuchwerte sind kurzfristig zu verifizieren.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Investive Einzahlungen	FHH (inv.)	0	0	0	2.500	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken	<p>Voraussetzung für den Verkauf ist die Konzentration von Sportflächen, Funktionsräumlichkeiten etc. im Sportpark Lankow.</p> <p>Bei zügiger Umsetzung der Maßnahme ist mit deutlich höheren Einzahlungen bzw. Erträgen zu rechnen.</p>						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
	a) Verifizierung der möglichen Verkaufserlöse inkl. Betrachtung der Restbuchwerte				20/60		
	b) Entwicklung eines B-Plans				61		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	05-3	Verantwortlich: Frau Gospodarek-Schwenk (49)					
Bezeichnung:	Verwertung Krösnitz						
Produkt/e:	Sportstätten, Sportstättenvergabe (42401)						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt die Konzentration von Sportplätzen in Lankow (vgl. Maßnahmen 7.2, S. 103 ff.). Dadurch wäre auch der Weg zum Verkauf der Grundstücke frei. In Bezug auf die Krösnitz rechnet PWC mit keinem nennenswerten Verkaufserlös. Etwas Anderes ergäbe sich bei einer neuen Planung. Denkbar ist die Entwicklung des Areals zum hochwertigen stadt- und wassernahen Wohnstandort. Die Bewirtschaftung des Areals als Sportstandort wurde bereits eingestellt.</p> <p>Bisher wurde seitens der Verwaltung von Erlösen in Höhe von ca. 1 Mio. € ausgegangen. Aktuelle Einschätzungen (19.09.2014) gehen jedoch bei zurückhaltender Erwartung von 3 Mio. € an Erlösen aus, bei optimistischer von bis zu 4,5 Mio. €. Vorausgesetzt wird dabei allerdings – neben dem Vorliegen eines rechtskräftigen B-Plans –, dass die derzeitige hohe Nachfrage nach Wohnungs-/Hauseigentum anhält.</p> <p>Aufgrund der massiven Investitionsbedarfe der Stadt sollte der Verkaufserlös für notwendige Investitionen eingesetzt werden. Im aktuellen Stand der Investitionsplanung wurde das auf Basis der ursprünglichen Schätzung berücksichtigt.</p> <p>Die möglichen Verkaufserlöse inkl. Betrachtung der Restbuchwerte sind kurzfristig zu verifizieren.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Investive Einzahlungen	FHH (inv.)	0	0	1.000	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken	Voraussetzung für den Verkauf ist die Anpassung der Flächennutzungs- und Bauleitplanung zur Krösnitz und die Aufgabe des Sportstandortes Krösnitz. Zu prüfen ist die notwendige Verlagerung verbliebener Sporteinrichtungen. Bei zügiger Umsetzung der Maßnahme ist mit deutlich höheren Einzahlungen bzw. Erträgen zu rechnen.						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
	a) Verifizierung der möglichen Verkaufserlöse inkl. Betrachtung der Restbuchwerte				20/60		
	b) Entwicklung eines B-Plans				61		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 05-4		Verantwortlich: Frau Gospodarek-Schwenk (49)					
Bezeichnung: Entgeltordnung Hallen- und Freibäder							
Produkt/e: Schwimmhallen (42402)							
1. Beschreibung	PWC empfiehlt die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder (vgl. S. 23 ff.) und die Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Die mittelfristige Planung sieht bereits eine Erhöhung bis 2017 vor.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		242.000 € (Erträge)				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	10	10
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin	verantwortlich	
	Der Konsolidierungsbetrag und die Effekte aus der Dynamisierung sind zu untersetzen.					Produktverantwortliche	

Zusammenfassung der Effekte THH 05 (in €):

EHH	86.667	104.000	106.000	106.000	118.000	118.000
FHH	86.667	104.000	106.000	106.000	118.000	118.000
FHH investiv	0	0	1.000.000	2.500.000	0	0

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 06-1		Verantwortlich: Frau Diessner (50)					
Bezeichnung: Fachcontrolling Eingliederungshilfe für Behinderte							
Produkt/e: Eingliederungshilfe (31103)							
1. Beschreibung	PWC empfiehlt die Einführung eines Fachcontrollings mit Prüfung der Verträge der Eingliederungshilfe für Behinderte (PWC-Darstellung 6.2, S. 75 ff.). Für die Berechnung der Effekte sind laut PWC Tiefenanalysen erforderlich. Der Fachbereich hat grundsätzlich mögliche Konsolidierungseffekte eingeräumt. Die Verwaltungsleitung hält den Ansatz für verfolgenswert (vgl. Stellungnahme vom 31.07.2014).						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		Zuschuss 3.190.300 € ohne Personalaufwendungen				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
	a) Erstevaluation der Träger mittels Fallanalysebogen	12/2014			Produktverantwortliche		
	b) Entwicklung von Kennzahlen, Standardisierung des Auswertungsschemas	12/2014					
	c) Prüfung der Kostensätze inkl. Überprüfung der gegebenen Pauschalen	12/2014					

Zusammenfassung der Effekte THH 06 (in €):

EHH	0						
FHH	0						
FHH investiv	0						

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): P 06-1		Verantwortlich: Frau Diessner (50)					
Bezeichnung: Schnittstelle zum Jobcenter							
Produkt/e: HzU (31101)							
1. Beschreibung	PWC empfiehlt die Überprüfung der Schnittstelle zum Jobcenter (PWC-Maßnahme 6.1, S. 71 ff.). Die Effekte werden mit 50.000 - 230.000 € p. a. angegeben. Die Fachverwaltung steht dem Vorschlag aufgeschlossen gegenüber. Hinsichtlich des Einsparvolumens bleibt offen, ob und in welcher Höhe ein solches besteht; eine Änderung der bisherigen Verfahrensweise schließt auch eine Haushaltsverschlechterung nicht aus.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität		Termin		verantwortlich		
	- Erfassung der betroffenen Hilfeempfänger		30.09.2014		50		
	- Aktualisierung der Verfahrensvereinbarung mit dem Jobcenter		30.09.2014		50		
	- Überprüfung der Konsolidierungseffekte		10/2015		50		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 06 (in €):

EHH	0						
FHH	0						
FHH investiv	0						

Teilhaushalt 7 (Ordnung)

verantwortlich: Frau Kaufmann

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 07-1		Verantwortlich: Frau Kaufmann (32)					
Bezeichnung: Personalausstattung KOD							
Produkt/e: Ordnungsdienst (12207)							
1. Beschreibung	<p>Aufgrund vieler Vakanzen im KOD ist eine ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben gefährdet. Daher ist aus ordnungspolitischen Gründen erneut die Wiederbesetzung vakanter Stellen zu prüfen. Dabei kommen aufgrund der in der Verwaltung vorhandenen Personal- und Organisationsstruktur nur externe Kräfte infrage. Im Übrigen sind durch die Personalsituation auch Erträge weggebrochen. Gemäß Prognose für das HH-Jahr 2014 zum 31.05. sind Ertragsausfälle i. H. v. 750.000 € für 2014 zu erwarten. Ursache dafür sind auch die vorhandenen Personalengpässe.</p> <p>Zurzeit sind sieben Stellen im KOD vakant. Bei durchschnittlichen Personalkosten von 41.380 € pro Stelle wäre demnach bei externer Besetzung mit einem Mehraufwand von 289.660 p. a. zu rechnen (inkl. Nebenkosten, Aufwendungen Bußgeldstelle etc.). Dabei ist für die Folgejahre eine Personalkostensteigerung von 2 % p. a. zu berücksichtigen. Pro Stelle dürfte aufgrund von Erfahrungswerten und aktuellen Berechnungen zurzeit mit einem Ertrag von ca. 57.057,10 € zu rechnen sein (vgl. Verwaltungsstellungnahme zum PWC-Prüfauftrag 5.2). Aufgrund notwendiger externer Einstellungen (inkl. Genehmigung IM MV) ist der volle Effekt erst 2016 zu erwarten.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):	600.000 €					
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
- zusätzliche Personalkosten	EHH + FHH	144,850	290,279	290,860	291,442	292,025	292,609
- Ertragssteigerung (brutto)	EHH + FHH	199,700	399,400	399,400	399,400	399,400	399,400
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	54,850	109,121	108,540	107,958	107,375	106,791
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken	Es besteht das Risiko des Versagens externer Einstellungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Darüber hinaus beruhen die Schätzungen für die Erträge nur auf Erfahrungswerten.						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
	a) Ggf. Beantragung von Genehmigungen externer Besetzungen	12/2014			32/ 10		
	b) Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren	01/2015			10		

Zusammenfassung der Effekte im THH 7 (in €):

EHH	54.850	109.121	108.540	107.958	107.375	106.791
FHH	54.850	109.121	108.540	107.958	107.375	106.791
FHH investiv	0					

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		08-1					Verantwortlich:		Herr Rogmann (37)	
Bezeichnung:		Freiwillige Feuerwehr								
Produkt/e:		Brandschutz und tech. Hilfeleistung (12601)								
1. Beschreibung		<p>Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) soll für die ehrenamtliche Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehr ein Betrag von 2.000 € reduziert werden (vgl. Maßnahme 37.1-12). Auch der Beratende Beauftragte hat nachdrücklich eine Reduzierung des Gesamtaufwandes für die Freiwillige Feuerwehr gefordert (vgl. Maßnahme 5.2, S. 40 ff.). Hier hat die Stadtvertretung mittlerweile andere Prioritäten gesetzt. Mit dem Beschluss vom 28.04.2014 (Drs. Nr. 01832/2014) erhöht sich der Aufwand für die Entschädigung der entsprechenden Tätigkeit um 9.500 € Mittlerweile besteht ein Gesamtaufwand für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 90.000 € Der Ansatz ist um 10 % zu kürzen.</p> <p>Hinweis: Die Maßnahme schränkt den Beschluss der Stadtvertretung zu Drs. Nr. 01832 vom 28.04.2014 ein.</p>								
2. Ansatz u. Wirkungen		HH-Planansatz (2015):								
		HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020		
		Nettoeffekt in T€								
Aufwandsreduzierung p. a.		EHH + FHH	9	9	9	9	9	9	9	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.		Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.								
4. Chancen und Risiken										
5. Umsetzungsschritte		Aktivität				Termin		verantwortlich		
		Modifizierung der Grundlagen der Bezuschussung				kurzfristig		Produktverantwortlicher		

Zusammenfassung der Effekte im THH 8 (in €):

EHH	9.000						
FHH	9.000						
FHH investiv							

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 08-1						Verantwortlich:	Herr Rogmann (37)
Bezeichnung:	Brandschutzbedarfsplan							
Produkt/e:	Brandschutz und tech. Hilfeleistung (12601)							
1. Beschreibung	PWC empfiehlt die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans und Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehren (vgl. 5.2, S. 40). Das ist aus Sicht der Verwaltung in der von PWC intendierten Form nicht umsetzbar. Der Entwurf des überarbeiteten Brandschutzbedarfsplanes soll bis Oktober 2014 vorliegen.							
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):							
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€							
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich			
					Produktverantwortlicher			

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 8 (in €):

EHH	0						
FHH	0						
FHH investiv	0						

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): P 09-1		Verantwortlich: Herr Dr. Reinkober (61)					
Bezeichnung: Eigenanteil Städtebauförderung							
Produkt/e: Stadtentwicklung und Stadtplanung (51101)							
1. Beschreibung	Erwirken einer Änderung der Erlasslage zur Städtebauförderung mit dem Ziel der Abschaffung des zusätzlichen Eigenanteils für Erschließungsanlagen i. H. v. 15 %						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
Auszahlungsreduzierung (investiv)	FHH (inv.)	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
					Produktverantwortlicher		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 09-2		Verantwortlich:		Herr Dr. Reinkober (61)		
Bezeichnung:	Verwaltungsgebühren gemäß LBauO						
Produkt/e:	Stadtentwicklung und Stadtplanung (51101)						
1. Beschreibung	Die Landesbauordnung soll voraussichtlich Jan./Febr. 2015 geändert werden. Die Verwaltungsgebühren der Stadt sollen danach angepasst werden. Die finanziellen Verbesserungen werden voraussichtlich ab 2016 wirksam.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
					Produktverantwortlicher		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 09 (in €):

EHH	0						
FHH	0						
FHH investiv							

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 10-1		Verantwortlich: Herr Dr. Smerdka (69)					
Bezeichnung: Abschaltung Straßenbeleuchtung							
Produkt/e: Gemeindestraßen (54101)							
1. Beschreibung	PWC empfiehlt ein erneutes Aufgreifen der Maßnahme "Abschaltung der Straßenbeleuchtung" (vgl. Maßnahme 5.3, S. 48 ff.). Zurzeit ist eine solche Abschaltung nur vom Ortsbeirat Lankow bestätigt worden. Allein in diesem Ortsteil ergeben sich dadurch Effekte in Höhe von ca. 20.000 € PWC beziffert die möglichen Effekte auf 184.000 € (164.000 € in Wohngebieten, 20.000 € in anbaufreien Straßen). Zu prüfen ist, ob das als Best-Practice-Beispiel auch mit anderen Ortsbeiräten umsetzbar ist. Widrigenfalls ist zu prüfen, ob eine entsprechende Pflicht eingeführt werden kann.						
2. Ansatz und Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		Betriebskosten: 1.030.000 € (FHH + EHH; lfd.).				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	20	184	184	184	184	184
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.						
4. Chancen und Risiken	Steigende Stromkosten könnten den geplanten Effekt deutlich schmälern.						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
	a) Konzept zur Umstellung auf LED-Leuchten	9/2014			69.3		
	b) Feinabstimmung Investitionsplan	9/2014			69.3		
	c) Umsetzung	12/2014			Produktverantwortlicher		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 10-2		Verantwortlich: Herr Dr. Smerdka (69)						
Bezeichnung: Straßenunterhaltung								
Produkt/e: Gemeindestraßen (54101)								
1. Beschreibung	<p>Aufgrund der in den vergangenen Jahren festgestellten erheblichen Differenzen zwischen Plan und Erfüllung bei Sach- und Dienstleistungen (Position 13) wird bei allen Produkten eine pauschale Reduzierung in Höhe von 10 % angestrebt. Im Produkt Gemeindestraßen wird im Planentwurf 2015 die Kostenerstattung an den Eigenbetrieb SDS für Straßenunterhaltung gegenüber 2014 allerdings sogar deutlich höher veranschlagt. Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aus der Bankettpflege zur Gewährleistung der Straßenentwässerung, aus Markierungsarbeiten sowie aus der Erhaltung von Gehwegen und Straßen (Pflaster und Asphalt). Mittelfristig sollen die Ansätze exorbitant steigen: Ansatz 2016: 7,3 Mio. €, 2017: 7,1 Mio. €, 2018: 6,1 Mio. €</p> <p>Die massiven geplanten Kostensteigerungen machen einen unterjährigen Haushaltsausgleich unmöglich. Daher wird eine 10-%ige Kostenreduzierung der Planansätze ab 2016 festgelegt. Ab 2019 sollte wiederum eine deutliche Reduzierung erfolgen (lt. Plan: 6 Mio. €).</p>							
2. Ansatz und Wirkungen		HH-Planansatz (2015):		4.298.400 €				
		HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
			Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	730	710	610	1000	1000	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.							
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich			
					Produktverantwortlicher			

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	10-3	Verantwortlich: Herr Dr. Smerdka (69)					
Bezeichnung:	Sondernutzungsgebühren						
Produkt/e:	Gemeindestraßen (54101)						
1. Beschreibung	PWC empfiehlt die Neufassung der Sondernutzungsgebührensatzung (vgl. Maßnahme 4.2, S. 23 ff.). Die aktuelle Satzung wurde letztmalig in 2009 angepasst. Der Ansatz für 2015 beträgt 200.000 €. PWC empfiehlt grundsätzlich eine Prüfung und ggf. Anpassung in einem Rhythmus von zwei Jahren aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklungen und Tarifsteigerungen. Bei einer kalkulatorisch ausgleichenden Inflationsrate von 2 % p. a. (PWC, S. 33) und einem Zeitraum seit der letztmaligen Anpassung von sechs Jahren ergibt sich ein Volumen von bis ca. 2.400 € bei einer Novellierung ($1,002^6 \times 200.000$). In den Folgejahren ist eine Anpassung im Zwei-Jahresrhythmus vorgesehen. Aufgrund der ggf. erst verzögerten Inkraftsetzung in 2015 ist für 2015 nur mit anteiligen Effekten zu rechnen (Annahme: 9/12).						
2. Ansatz und Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		200.000 €				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	1,800	2,400	2,410	2,410	2,414	2,414
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin		verantwortlich	
	Überarbeitung der Satzung Überarbeitung und Umsetzung in den Folgejahren			12/2014		Produktverantwortlicher Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): 10-4		Verantwortlich: Herr Dr. Smerdka (69)						
Bezeichnung: Graffiti-entfernung								
Produkt/e: Gemeindefstraßen (54101)								
1. Beschreibung	Die Maßnahme dient der Aufwandsreduzierung. Da in der jüngeren Vergangenheit - insbesondere aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung - ohnehin keine Aufwendungen / Auszahlungen möglich waren, ist es regelmäßig nicht zu entsprechenden Aktivitäten gekommen. Überdies handelt es sich um eine freiwillige Aufwendung. Insofern ist es auch konsequent, den Ansatz zu streichen.							
2. Ansatz und Wirkungen		HH-Planansatz (2015): 10.000 €						
		HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	10	10	10	10	10	10	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.							
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin		verantwortlich	
							Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	10-5	Verantwortlich: Herr Dr. Smerdka (69)					
Bezeichnung:	Anpassung der Parkscheinentgelte						
Produkt/e:	Parkeinrichtungen (54601)						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt die Neufassung der Parkgebührenordnung (vgl. Maßnahme 4.2, S. 23 ff.). Die aktuelle Satzung wurde letztmalig in 2011 angepasst. Der Ansatz für 2015 beträgt 870.000 €. PWC empfiehlt grundsätzlich eine Prüfung und ggf. Anpassung in einem Rhythmus von zwei Jahren aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklungen und Tarifsteigerungen. Bei einer kalkulatorisch auszugleichenden Inflationsrate von 2 % p. a. (PWC, S. 33) und einem Zeitraum seit der letztmaligen Anpassung vor vier Jahren ergibt sich hier ein Volumen von ca. 7.000 € bei einer "Novellierung". In den Folgejahren ist eine Anpassung im Zwei-Jahresrhythmus vorgesehen. Aufgrund der ggf. erst verzögerten Inkraftsetzung in 2015 ist für 2015 nur mit anteiligen Effekten zu rechnen (Annahme: 9/12).</p>						
2. Ansatz und Wirkungen	HH-Planansatz (2015): 870.000 €						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	5,250	7,000	7,028	7,028	7,042	7,042
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
	Überarbeitung der Gebührenordnung	12/2014			Produktverantwortlicher		
	Überarbeitung und Umsetzung in den Folgejahren				Produktverantwortlicher		

Zusammenfassung der Effekte im THH 10 (in €):

EHH	37.050	933.400	913.438	813.438	1.203.457	1.203.457
FHH	37.050	933.400	913.438	813.438	1.203.457	1.203.457
FHH investiv	0	0	0	0	0	0

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 10-1		Verantwortlich:		Herr Dr. Smerdka (10)		
Bezeichnung:	Parkplatz Dr.-Külz-Straße						
Produkt/e:	Parkeinrichtungen (54601)						
1. Beschreibung	Zu prüfen ist ein Ausbau des Parkplatzes an der Dr.-Külz-Straße. Es ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen. Der Ausbau des Parkplatzes sollte ggf. 2016 vorgesehen werden.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	FHH (inv.)	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin	verantwortlich	
	Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung Ggf. Einleitung der Planung				12/2014	Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 10-2		Verantwortlich:		Herr Dr. Smerdka (10)		
Bezeichnung:	Rückbau Straßen, Wege, Plätze						
Produkt/e:	Gemeindestraßen (54101)						
1. Beschreibung	<p>In Anbetracht der immensen Bedarfe bei der Straßenunterhaltung ist eine mögliche Aufwandsreduzierung zu prüfen. Denkbar ist die Entwicklung eines Programms zur Reduzierung von unterhaltungs- und entwässerungspflichtigen Straßen, Wege und Plätze (69, SDS)</p> <p>1. Bei Straßenausbauten darf kein Flächenzuwachs erfolgen. 2. Nicht erforderliche Flächen von Straßen einschl. der Nebenanlagen sind zu erfassen und sukzessive zu entfernen (z. B. Straßenabschnitte: Plater Straße zwischen Hamburger Allee und Crivitzer Chaussee, Am Grünen Tal vor der AOK, Crivitzer Chaussee unterhalb der SVZ, Umgehungsstraße zwischen Groß Medewege und Lankow).</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		4.298.400 €				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin		verantwortlich
	Überprüfung / Entwicklung eines Programms				3/2015		Produktverantwortlicher

Maßnahme (THH / lfd. Nr.): P 10-3		Verantwortlich: Herr Dr. Smerdka (69)					
Bezeichnung: Zusatzinvestition Straßenbeleuchtung							
Produkt/e: Gemeinestraßen (54101)							
1. Beschreibung	<p>Im Haushalt wurden bereits Effekte aus der Umstellung auf LED-Leuchten veranschlagt. Die in 2014 begonnene Umstellung auf LED-Leuchten wird voraussichtlich Mitte 2015 umgesetzt sein. Eine spürbare Reduzierung des Energiebedarfes wird ab 2016 erwartet. Der Energieversorgungsvertrag mit den Stadtwerken ist für die Jahre 2015 und 2016 abgeschlossen. Denkbar wäre eine weitere Aufwandsreduzierung durch neue Investitionen (Am Wald / Krebsförden; Kirschenhöfer Weg / Bahnhofstraße, Greifswalder Straße, Bereich Gadebuscher Straße bis Wohngebiet). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlagen aus sicherheitstechnischen Gründen zumindest teilweise ohnehin erneuert werden müssen. Ggf. wären die hier ausgewiesenen Investitionsmittel entbehrlich.</p>						
2. Ansatz und Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		Betriebskosten: 1.030.000 € (FHH + EHH; lfd.).				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Nettoeffekt in T€					
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	3	6	6	6	6
Investitionsauszahlungen	FHH (inv.)	-520	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine nennenswerten Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin		verantwortlich	
	Der Konsolidierungsbetrag und die Abschreibungseffekte sind zu prüfen.					Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 10 (in €):

EHH	0	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
FHH	0	3.000	6.000	6.000	6.000	6.000
FHH investiv	-520.000	0	0	0	0	0

Teilhaushalt 11 (Wirtschaft und Liegenschaften)

verantwortlich: n.n.

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		11-1		Verantwortlich:		n.n.	
Bezeichnung:		Mieten und Pachten					
Produkt/e:		Liegenschaften (11401)					
1. Beschreibung	PWC empfiehlt grundsätzlich die Überprüfung aller Ertragspotenziale in einem regelmäßigen Rhythmus. Das betrifft demnach auch Mieten und Pachten. Die betroffenen Objekte bzw. Bereiche und die Rhythmen sind zu konkretisieren. Ansatz und Konsolidierungspotenzial sind zu untersetzen.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		105.000 €				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	5	5	10	10	10
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin		verantwortlich
	Überprüfung der Mieten und Pachten						Produktverantwortlicher

Zusammenfassung der Effekte im THH 11 (in €):

EHH	0	5.000	5.000	10.000	10.000	10.000
FHH	0	5.000	5.000	10.000	10.000	10.000
FHH investiv	0					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 11-1		Verantwortlich:		n.n.		
Bezeichnung:	Leistungsverträge Stadtmarketing						
Produkt/e:	Tourismusförderung (57501) u. a.						
1. Beschreibung	PWC empfiehlt die Neugestaltung der Leistungsverträge im Bereich Stadtmarketing (PWC-Darstellung 9.3, S. 153 ff.). Die Effekte werden mit 41.000 € p. a. angegeben. Die erneute Prüfung und ggf. Umsetzung soll durch den Fachbereich erfolgen.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge im THH 11 (in €):

EHH	0						
FHH	0						
FHH investiv	0						

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	14-1	Verantwortlich:						Dezernenten
Bezeichnung:	Gewinnabführung Sparkasse							
Produkt/e:	Beteiligungen (62600)							
1. Beschreibung	Gemäß HSK - 3. Fortschreibung (2011) sollte eine Gewinnabführung der Sparkasse in Höhe von 300.000 € erreicht werden (vgl. Maßnahme AD-18). Die Umsetzung ist bisher am Widerstand der Sparkasse bzw. des Verwaltungsrates gescheitert. Das korrespondiert mit einer entsprechenden PWC-Maßnahme (11.1, S. 187 ff.). Die Maßnahme sollte mit den dortigen Werten weitergeführt werden.							
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):							
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€							
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	368	368	368	368	368	368	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich			

Zusammenfassung der Effekte im THH 14 (in €):

EHH	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
FHH	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
FHH investiv						

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 14-1		Verantwortlich:				GBV
Bezeichnung:	Aufwandsreduzierung ZGM						
Produkt/e:	div.						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt eine Verringerung des Aufwandes für die Gebäudebewirtschaftung. Beispiel dafür ist eine Reduzierung bei der Objektbetreuung durch Hausmeister (PWC-Darstellung, S. 159 ff.). Das ZGM selbst hat in einer entsprechenden Stellungnahme Konsolidierungspotenzial eingeräumt (vgl. Stellungnahme der Verwaltung zum PWC-Bericht vom 27.05.). Darüber hinaus besteht Konsolidierungspotenzial durch eine Steigerung der Flächen- und Kosteneffizienz (PWC-Darstellung 11.3, S. 180). Vor diesem Hintergrund sollte eine normative Vorgabe erfolgen. Das konkrete Konsolidierungspotenzial ist zu untersetzen.</p> <p>Bis auf Weiteres wird von einem Konsolidierungspotenzial in Höhe von 2 % des Zuschusses ausgegangen. Die Auswirkungen sind auf die entsprechenden Produkte herunterzurechnen.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	280	280	280	280	280	280
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
					GBV / II		

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge für THH 14 (in €):

EHH	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
FHH	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
FHH investiv	0	0	0	0	0	0

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):		15-1		Verantwortlich:		Herr Ruhl (20)	
Bezeichnung:		Erhöhung der Hundesteuer					
Produkt/e:		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)					
1. Beschreibung	<p>Die Maßnahme dient der Ertragssteigerung. Sie greift eine PWC-Empfehlung auf (PWC-Bericht 27.05.2014, Punkt 4.1, S. 21). Konkret betroffen ist die Haltung des 1. Hundes. Die Steuer soll von 90 auf 108 € erhöht werden. Für 2015 wurde eine entsprechende Ertragssteigerung im Plan verarbeitet. Geplant ist, in drei Jahren (2018) eine erneute Anpassung vorzunehmen (113 €).</p> <p>Im selben Zuge soll aus ordnungspolitischen Erwägungen die Steuer für gefährliche Hunde von 700 auf 800 € erhöht werden. Hier hat Schwerin im interkommunalen Vergleich (vgl. PWC) bereits mit die höchsten Sätze. Insofern besteht nur geringes Konsolidierungspotenzial. Zurzeit sind in Schwerin nur sieben gefährliche Hunde gemeldet.</p> <p>Bei den übrigen Tatbeständen (2. Hund etc.) hat Schwerin im interkommunalen Vergleich (PWC) bereits mit die höchsten Sätze. Insofern besteht dort kaum Konsolidierungspotenzial.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		Hundesteuer gesamt: 300.000 € (FHH + EHH; lfd.)				
			Ertrag 1. Hund: 198.000 € (FHH + EHH; lfd.)				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Nettoeffekt in T€							
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	1	1	11	11	11
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken	Die Maßnahme kann dazu führen, dass Hundehalter verstärkt darauf verzichten, Hunde anzumelden. Daher ist eine Intensivierung der Kontrolle zu prüfen (vgl. HSK-Maßnahme 15-2: Systematische Hundezählung).						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität		Termin		verantwortlich		
	a) Überarbeitung der Satzung		9/2014		20.1.2		
	b) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung		11/2014		Produktverantwortlicher		
	c) Erneute Überarbeitung		9/2017		20.1.2		
	d) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung		12/2017		Produktverantwortlicher		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	15-2	Verantwortlich:					Herr Ruhl (20)
Bezeichnung:	Systematische Hundezählung						
Produkt/e:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)						
1. Beschreibung	<p>Die Maßnahme dient der Ertragssteigerung. Sie korrespondiert mit interkommunalen Erfahrungsaustauschen (so z. B. Rostock) als auch einer PWC-Empfehlung auf (PWC-Bericht 27.05.2014, S. 21). Hintergrund ist, dass die geplante Erhöhung der Steuer für den ersten Hund (vgl. Maßnahme 15-01) dazu führen kann, dass Hundehalter verstärkt darauf verzichten, Hunde anzumelden. Darüber hinaus ist bereits heute davon auszugehen, dass nicht alle Hunde steuerlich erfasst sind. Besonders gravierend zeigt sich das bei gefährlichen Hunden, von den zurzeit nur sieben in Schwerin gemeldet sind. Daher ist eine Intensivierung der Kontrolle zu einzuleiten. Die finanziellen Effekte sind zurzeit nicht seriös einzuschätzen. Insofern wird vorläufig ein symbolischer Betrag veranschlagt.</p> <p>Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, inwiefern die Aufgabe externen Dritten übertragen werden kann. Dazu sind interkommunale Vergleiche heranzuziehen.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):	Hundesteuer gesamt: 300.000 € (FHH + EHH; lfd.)					
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	1	1	1	1	1
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken	Die Maßnahme wird nur dann zu Effekten führen, wenn auch die Personalausstattung im KOD angepasst wird.						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
	Intensivierung der Kontrolle				20 / 32		
	Überprüfung einer Übertragung auf externe Dritte				20 / 32		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	15-3	Verantwortlich:						Herr Ruhl (20)
Bezeichnung:	Erhöhung der Vergnügungssteuer							
Produkt/e:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)							
1. Beschreibung	Die Maßnahme dient der Ertragssteigerung. PWC empfiehlt die Anhebung der Vergnügungssteuer für Veranstaltungen und für Veranstaltungen im Freien (PWC-Darstellung 4.1, S. 20). Entsprechend der PWC-Empfehlung wurde ein Ertrag von 24.000 € im Plan 2015 verarbeitet. Weitere Tatbestände sind zu überprüfen.							
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):	852.000 €						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€							
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken	Die Maßnahme kann dazu führen, dass Veranstalter auf Veranstaltungsorte außerhalb Schwerins ausweichen.							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich			
	a) Überarbeitung der Satzung	9/2014			20.1.2			
	b) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung	11/2014			Produktverantwortlicher			

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	15-4		Verantwortlich:					Herr Ruhl (20)
Bezeichnung:	Zweitwohnsitzsteuer							
Produkt/e:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)							
1. Beschreibung	PWC empfiehlt die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer (PWC-Darstellung 4.1, S. 22). Danach belaufen sich die möglichen Effekte auf 155.000 €. Die Maßnahme wurde bisher mit dem Hinweis auf den enormen Aufwand und die rechtliche Unsicherheit abgelehnt. Auch die angestrebten Effekte werden von der Verwaltung kritisch beurteilt. Aus Erfahrungswerten ist mit Personalaufwand von mindestens einer Stelle zu rechnen, wobei die Stellenbewertung zu überprüfen wäre (Durchschnittskosten: 53.400 € inkl. Nebenkosten).							
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		0,00 €					
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€							
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	50	50	50	50	50	50	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken	Die Maßnahme birgt erhebliche rechtliche Risiken.							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin		verantwortlich	
	a) Überarbeitung der Satzung				1/2015		20.1.2	
	b) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung				3/2015		Produktverantwortlicher	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	15-5	Verantwortlich: Herr Ruhl (20)					
Bezeichnung:	Reduzierung Investitionskreditzinsen						
Produkt/e:	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (61201)						
1. Beschreibung	Durch den Abbau der Investitionsverschuldung und niedrige Zinsen im Zusammenhang mit langfristigen Vereinbarungen wurden die Zinsaufwendungen für Investitionskredite mit insgesamt 1,5 Mio. um 311.500 € niedriger als 2014 veranschlagt. Möglich dürfte eine weitergehende Kreditdeckelung sein. Dabei sind sowohl günstige Zinsentwicklungen zu berücksichtigen als auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Sonderkreditprogrammen.						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):	1.506.700 €					
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken	Hier besteht ein erhebliches Zinsänderungsrisiko.						
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
					Produktverantwortlicher		

Zusammenfassung der Effekte im THH 15 (in €):

EHH	50.000	52.000	52.000	62.000	62.000	62.000
FHH	50.000	52.000	52.000	62.000	62.000	62.000
FHH investiv	0					

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P 15-1						Verantwortlich:	Herr Ruhl (20)
Bezeichnung:	Mobilfunkmastensteuer							
Produkt/e:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (61101)							
1. Beschreibung	Erhebung einer Mobilfunkmastensteuer (Senkung Strahlungsniveau und Entgegenwirkung einer weiteren Verunstaltung des Stadtbildes)							
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):							
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€							
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin		verantwortlich	
	a) Überarbeitung der Satzung				1/2015		20.1.2	
	b) Beschluss Stadtvertretung und Veröffentlichung				3/2015		Produktverantwortlicher	

Zusammenfassung der Effekte der Prüfaufträge im THH 15 (in €):

EHH	0	0	0	0	0	0	0
FHH	0	0	0	0	0	0	0
FHH investiv	0						

Produktübergreifende Maßnahmen und Prüfaufträge

A) Maßnahmen

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	D-1		Verantwortlich:				Herr Ruhl (20)
Bezeichnung:	Erhöhung ö.-r. Leistungsentgelte						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt die Erhöhung der Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (PWC-Darstellung 4.2, S. 23 ff.). Danach belaufen sich die möglichen Effekte auf 155.000 €. Ausgangspunkt dafür ist, dass Schwerin „63,85 € je Einwohner aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt, während der Durchschnitt im Vergleichsring bei 229,92 € je Einwohner liegt“ (S. 28). Ertragspotenzial erscheint sehr hoch. Ein Teil der von PWC intendierten Effekte wurde durch Maßnahmen innerhalb dieser Fortschreibung aufgenommen (siehe Maßnahmen zur Parkgebührenordnung, zur Straßensondernutzungsgebührensatzung u. a.). Insofern wird bis auf Weiteres von einem Ertragspotenzial von 10 % der PWC-Vorgabe ausgegangen. Die noch zu erzielenden Erträge sind kurzfristig zu untersetzen. Die Maßnahme ist auf die betroffenen Teilhaushalte herunterzuberechnen.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	15	15	15	15	15
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin	verantwortlich	
	Überprüfung der entsprechenden Normen und ggf. Vorschläge zur Änderung unterbreiten				12/2014	20	

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	D-2		Verantwortlich:		Herr Ruhl (20)		
Bezeichnung:	Erhöhung Kostenerstattungen und Umlagen						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt die Erhöhung der Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen sowie aus privatrechtlichen Entgelten (PWC-Darstellung 4.3, S. 29 ff.). Danach belaufen sich die möglichen Effekte auf 1.210.000 €. Dieser Betrag erscheint sehr hoch. So sind die Umlagen regelmäßig nicht durchgängig einseitig festsetzbar. Bei den Erträgen aus Entgelten ist zu fraglich, inwieweit die Annahmen zur Entwicklung der Nachfrage belastbar sind.</p> <p>Insbesondere auf die Kostenerstattungen hat die Landeshauptstadt Schwerin nicht immer Einfluss. Sie ergeben sich aus Rechtsvorschriften. Ein Teil der von PWC intendierten Effekte wurde durch Maßnahmen innerhalb dieser Fortschreibung aufgenommen. Insofern wird bis auf Weiteres von einem Ertragspotenzial von 10 % der PWC-Vorgabe ausgegangen. Die noch zu erzielenden Erträge sind kurzfristig zu untersetzen.</p> <p>Die Maßnahme ist auf die betroffenen Teilhaushalte herunterzubrechen.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Ertragssteigerung p. a.	EHH + FHH	0	121	121	121	121	121
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		
	Überprüfung der entsprechenden Normen und ggf. Vorschläge zur Änderung unterbreiten	12/2014			20		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	D-3		Verantwortlich:		Herr Ruhl (20)		
Bezeichnung:	Reduzierung Sach- und Dienstleistungen						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	<p>Die städtische Haushaltswirtschaft war seit 2008 durchweg dadurch gekennzeichnet, dass das Jahresergebnis deutlich besser war als geplant (Basis: kamerale Einnahmen / Ausgaben und Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen; jeweils ohne Altfehlbetrag). Im Durchschnitt lag die Verbesserung bei 7,74 Mio. €. Besonders gravierend ist die Abweichung Plan - Ergebnis bei Sach- und Dienstleistungen.</p> <p>Das heißt aber auch, dass immer Puffer vorhanden waren. Sei es aufgrund langer Zeiten vorläufiger Haushaltsführung, überaus vorsichtiger Planung etc. Ein anderer Grund ist, dass bisher kein verwaltungsweites Konsolidierungs-Controlling etabliert war. Die Konkretisierung der einzelnen Maßnahmen soll maßgeblich durch das neue Konsolidierungscontrolling erfolgen (vgl. auch HSK - 4. Fortschreibung, "Umsetzung"). Insofern sollte eine normative Vorgabe gemacht werden. Ein Betrag von 1,5 Mio. € wurde bereits im Plan verarbeitet. Die Maßnahme ist auf die betroffenen Teilhaushalte herunterzubrechen.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):		41.012.800 € (EHH + FHH, Position 13)				
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	150	300	450	600	750
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität			Termin		verantwortlich	
	Etablierung eines verwaltungsweiten Konsolidierungs-Controllings			12/2014		10 / 20	

Zusammenfassung der Effekte produktübergreifender Maßnahmen (in €):

EHH	0	286.000	436.000	586.000	736.000	886.000
FHH	0	286.000	436.000	586.000	736.000	886.000
FHH investiv						

B) Prüfaufträge

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P D-1		Verantwortlich:		Leitung SDS / 10 / GBV		
Bezeichnung:	Schnittstellen SDS						
Produkt/e:	diverse						
1. Beschreibung	<p>PWC empfiehlt Optimierungs-/ Kostensenkungspotenziale im Eigenbetrieb SDS und tangierenden Schnittstellenbereichen zu prüfen (PWC-Darstellung 10.3, S. 172). Geplante Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Kernverwaltung (200.000 €) - Senkung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Eigenbetriebe (bis zu 90.000 €) <p>Zum PWC-Prüfauftrag hat die Verwaltung mittlerweile umfangreich Stellung genommen (siehe Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfaufträgen; Stand 17.09.2014). Eine mögliche Umsetzung wird zurzeit bearbeitet.</p>						
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):						
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	Nettoeffekt in T€						
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.						
4. Chancen und Risiken							
5. Umsetzungsschritte	Aktivität	Termin			verantwortlich		

Maßnahme (THH / lfd. Nr.):	P D-2		Verantwortlich:					GBV
Bezeichnung:	Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement							
Produkt/e:	diverse							
1. Beschreibung	PWC empfiehlt eine Prozessanalyse zur Steigerung der Flächen- und Kosteneffizienz im Gebäudemanagement (PWC-Darstellung 10.4, S. 180). Die erneute Prüfung und ggf. Umsetzung soll durch die GBV in Zusammenarbeit mit dem ZGM erfolgen.							
2. Ansatz u. Wirkungen	HH-Planansatz (2015):							
	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	Nettoeffekt in T€							
Aufwandsreduzierung p. a.	EHH + FHH	0	0	0	0	0	0	
3. Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.	Die Maßnahme hat keine relevanten Auswirkungen auf Lebensverhältnisse, Wirtschaft, Arbeitsmarkt etc.							
4. Chancen und Risiken								
5. Umsetzungsschritte	Aktivität				Termin		verantwortlich	
							ZGM / GBV / II	

Zusammenfassung der Effekte produktübergreifender Maßnahmen (in €):

EHH	0						
FHH	0						
FHH investiv	0						

III. Zusammenfassung der Konsolidierungseffekte (Ergebnis)

III.1 Übersicht neuer Maßnahmen

lfd. Nr.	Maßnahme	Bezeichnung	HH-Wirkung	2015 (in T€)	2016 (in T€)	2017 (in T€)	2018 (in T€)	2019 (in T€)	2020 (in T€)
1	01-4	Inventarisierung Verwaltungsinventar	EHH	0	1	1	1	1	1
			FHH	0	1	1	1	1	1
2	01-5	Personalkostenerstattung	EHH	0	19	19	19	19	19
			FHH	0	19	19	19	19	19
3	03-1	Begrenzung der Aufwendungen für Konservatorium/Ataraxia/S.d.K.	EHH	0	50	100	120	120	120
			FHH	0	50	100	120	120	120
4	05-1	Entgeltordnung Sportstätten	FHH	87	104	106	106	108	108
			EHH	87	104	106	106	108	108
5	05-2	Verwertung Paulshöhe	EHH	0	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0	0
			FHH (inv.)	0	0	0	2.500	0	0
6	05-3	Verwertung Krösnitz	EHH	0	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0	0
			FHH (inv.)	0	0	1.000	0	0	0
7	05-4	Entgeltordnung Hallen- und Freibäder	EHH	0	0	0	0	10	10
			FHH	0	0	0	0	10	10
8	06-1	Fachcontrolling Eingliederungshilfe	EHH	0	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0	0
9	07-1	Personalausstattung KOD	EHH	55	109	109	108	107	107
			FHH	54	108	107	107	106	106
10	10-1	Abschaltung Straßenbeleuchtung	EHH	20	184	184	184	184	184
			FHH	20	184	184	184	184	184
11	10-2	Straßenunterhaltung	EHH	0	730	710	610	1.000	1.000
			FHH	0	730	710	610	1.000	1.000
12	10-3	Sondernutzungsgebühren	EHH	2	2	2	2	2	2
			FHH	2	2	2	2	2	2
13	10-4	Graffiti-Entfernung	EHH	10	10	10	10	10	10
			FHH	10	10	10	10	10	10

lfd. Nr.	Maßnahme	Bezeichnung	HH-Wirkung	2015 (in T€)	2016 (in T€)	2017 (in T€)	2018 (in T€)	2019 (in T€)	2020 (in T€)
14	10-5	Anpassung der Parkscheinentgelte	EHH	5	7	7	7	7	7
			FHH	5	7	7	7	7	7
15	11-1	Mieten und Pachten	EHH	0	5	5	10	10	10
			FHH	0	5	5	10	10	10
16	15-1	Erhöhung der Hundesteuer	EHH	0	1	1	11	11	11
			FHH	0	1	1	11	11	11
17	15-2	Systematische Hundezählung	EHH	0	1	1	1	1	1
			EHH	0	1	1	1	1	1
18	15-3	Erhöhung der Vergnügungssteuer	EHH	0	0	0	0	0	0
			EHH	0	0	0	0	0	0
19	15-4	Zweitwohnsitzsteuer	EHH	50	50	50	50	50	50
			FHH	50	50	50	50	50	50
20	15-5	Reduzierung Investitionskreditzinsen	EHH	0	0	0	0	0	0
			FHH	0	0	0	0	0	0
21	D-1	Erhöhung ö.-r. Leistungsentgelte	EHH	0	15	15	15	15	15
			FHH	0	15	15	15	15	15
22	D-2	Kostenerstattungen und Umlagen	EHH	0	121	121	121	121	121
			FHH	0	121	121	121	121	121
23	D-3	Sach- und Dienstleistungen	EHH	0	150	300	450	600	750
			FHH	0	150	300	450	600	750

Effekte neuer Maßnahmen	EHH	228.567	1.559.721	1.741.216	1.825.673	2.377.147	2.526.602
	FHH	228.567	1.559.721	1.741.216	1.825.673	2.377.147	2.526.602
	FHH (inv.)	0	0	1.000.000	2.500.000	0	0

III.2 Weiterführung bestehender Maßnahmen (jeweils modifiziert)

lfd. Nr.	Maßnahme		HH-Wirkung	2015 (in T€)	2016 (in T€)	2017 (in T€)	2018 (in T€)	2019 (in T€)	2020 (in T€)
1	01-1	Personalkostenreduzierung	EHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			FHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	01-3	Zweckkritik u. Prozessoptimierung	EHH	0,00	192,38	337,35	482,89	629,01	775,71
			FHH	0,00	192,38	337,35	482,89	629,01	775,71
3	01-3	Sachkosteneinsparung	EHH	0,00	18,00	36,00	54,00	72,00	90,00
			FHH	0,00	18,00	36,00	54,00	72,00	90,00
4	04-1	Reduzierung Jugendarbeit	EHH	175,00	300,00	300,00	300,00	350,00	350,00
			FHH	175,00	300,00	300,00	300,00	350,00	350,00
5	04-2	Kindertagesstätten	EHH	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	700,00
			FHH	0,00	0,00	0,00	0,00	700,00	700,00
6	04-3	Hilfen zur Erziehung	EHH	0,00	200,00	400,00	600,00	800,00	1.000,00
			FHH	0,00	200,00	400,00	600,00	800,00	1.000,00
7	08-1	Freiwillige Feuerwehr	EHH	9	9	9	9	9	9
			FHH	9	9	9	9	9	9
8	14-1	Gewinnabführung Sparkasse	EHH	368	368	368	368	368	368
			FHH	368	368	368	368	368	368

Effekte fortgeschriebener Maßnahmen (in €)	EHH	552.000	1.087.384	1.450.345	1.813.886	2.928.007	3.292.711
	FHH	552.000	1.087.384	1.450.345	1.813.886	2.928.007	3.292.711
Gesamteffekte (in €)	EHH	780.567	2.647.105	3.191.561	3.639.559	5.305.154	5.819.313
	FHH	780.567	2.647.105	3.191.561	3.639.559	5.305.154	5.819.313
	FHH (inv.)	0	0	1.000.000	2.500.000	0	0

III.3 Übersicht Teilhaushalte

Teilhaushalt		2015 (in €)	2016 (in €)	2017 (in €)	2018 (in €)	2019 (in €)	2020 (in €)
01 - Innere Verwaltung	EHH	0	230.584	393.584	557.163	721.322	886.065
	FHH	0	230.584	393.584	557.163	721.322	886.065
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
02 - Bürgerservice	EHH	0	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
03 - Kultur	EHH	0	50.000	100.000	120.000	120.000	120.000
	FHH	0	50.000	100.000	120.000	120.000	120.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
04 - Jugend	EHH	175.000	500.000	700.000	900.000	1.800.000	2.050.000
	FHH	175.000	500.000	700.000	900.000	1.800.000	2.050.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
05 - Schule und Sport	EHH	86.667	104.000	106.000	106.000	118.000	118.000
	FHH	86.667	104.000	106.000	106.000	118.000	118.000
	FHH investiv	0	0	1.000.000	2.500.000	0	0
06 - Soziales	EHH	0	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
07 - Ordnung	EHH	54.850	109.121	108.540	107.958	107.375	106.791
	FHH	54.850	109.121	108.540	107.958	107.375	106.791
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
08 - Brandschutz, Rd., Kat.-Schutz	EHH	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	FHH	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
09 - Bauen	EHH	0	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
10 - Verkehr	EHH	37.050	933.400	913.438	813.438	1.203.457	1.203.457
	FHH	37.050	933.400	913.438	813.438	1.203.457	1.203.457
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0

Teilhaushalt		2015 (in €)	2016 (in €)	2017 (in €)	2018 (in €)	2019 (in €)	2020 (in €)
11 - Wirtschaft und Liegenschaften	EHH	0	5.000	5.000	10.000	10.000	10.000
	FHH	0	5.000	5.000	10.000	10.000	10.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
12 - Umwelt	EHH	0	0	0	0	0	0
	FHH	0	0	0	0	0	0
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
14 - Wirtschaftliche Unternehmen	EHH	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
	FHH	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000	368.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
15 - Zentrale Finanzdienstleistungen	EHH	50.000	52.000	52.000	62.000	62.000	62.000
	FHH	50.000	52.000	52.000	62.000	62.000	62.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0
Produktübergreifende Maßnahmen	EHH	0	286.000	436.000	586.000	736.000	886.000
	FHH	0	286.000	436.000	586.000	736.000	886.000
	FHH investiv	0	0	0	0	0	0

Gesamteffekte (in €):

EHH	780.567	2.647.105	3.191.561	3.639.559	5.255.154	5.819.313
FHH	780.567	2.647.105	3.191.561	3.639.559	5.255.154	5.819.313
FHH investiv	0	0	1.000.000	2.500.000	0	0

**Konsolidierungsvolumen
Prüfaufträge (in €):**

EHH	280.000	408.000	436.000	436.000	436.000	436.000
FHH	280.000	433.000	436.000	436.000	436.000	436.000
FHH investiv	-520.000	0	0	0	0	0

III.4 Gesamteffekte der Konsolidierungsmaßnahmen

	Nettoeffekt in €					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
1. Gesamteffekt der Maßnahmen (Ergebnishaushalt)	780.567	2.647.105	3.191.561	3.639.559	5.255.154	5.819.313
2. Gesamtnettoeffekt Finanzhaushalt (laufend)	780.567	2.647.105	3.191.561	3.639.559	5.255.154	5.819.313
3. Kumulierter Effekt Finanzhaushalt (laufend) für die Berechnung des Zinseffektes	780.567	3.427.671	6.619.233	10.258.791	15.513.946	21.333.258
4. Möglicher Zinseffekt aus der Vermeidung eines Anstiegs der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 2015: 0,6 %; 2016: 0,75 %, 2017: 1 %; 2018: 1,25 % Effektivzins	4.683	25.708	66.192	128.235	193.924	266.666
5. Gesamtnettoeffekt Finanzhaushalt (investiv) *	0	0	1.000.000	2.500.000	0	0

* Auf eine Berechnung des möglichen Zinseffektes aus der außerplanmäßigen Tilgung der Investitionskredite wurde hier verzichtet, da die Investitionsplanung des Haushaltsplanentwurfes 2015 davon ausgeht, dass Verkaufserlöse reinvestiert werden.

IV. Gegenüberstellung Konsolidierungsbedarf und Konsolidierungsmaßnahmen

	Nettoeffekt in €					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresbezogenes Defizit gemäß Planentwurf (EHH, Position 31)	-16.461.900	-20.010.300	-18.017.300	-14.298.400	-14.298.400	-14.298.400
Jahresbezogenes Defizit gemäß Planentwurf (FHH, Position 26)	-17.575.700	-20.129.500	-15.739.700	-11.709.700	-11.709.700	-11.709.700
Tilgung	-5.861.800	-5.641.900	-5.764.200	-5.467.400	-5.414.100	-5.414.100
Gesamteffekt der Konsolidierungsmaßnahmen (EHH)	780.567	2.647.105	3.191.561	3.639.559	5.255.154	5.819.313
Gesamteffekt der Konsolidierungsmaßnahmen (FHH)	780.567	2.647.105	3.191.561	3.639.559	5.255.154	5.819.313
Zinseffekt der Maßnahmen aus der Vermeidung eines Anstiegs der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.683	25.708	66.192	128.235	193.924	266.666
verbleibender Konsolidierungsbedarf (EHH)	-15.676.650	-17.337.488	-14.759.546	-10.530.607	-8.849.321	-8.212.422
verbleibender Konsolidierungsbedarf (FHH)	-16.790.450	-17.456.688	-12.481.946	-7.941.907	-6.260.621	-5.623.722
verbleibender Konsolidierungsbedarf inkl. Tilgung (FHH)	-22.652.250	-23.098.588	-18.246.146	-13.409.307	-11.674.721	-11.037.822

V. Grenzen der Konsolidierung

Seit über einem Jahrzehnt verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin einen strikten Konsolidierungskurs. Dabei wurden Hunderte von Stellen abgebaut. In einigen Bereichen ist die Arbeitsfähigkeit mittlerweile deutlich gefährdet. Zuschüsse an Vereine und Institutionen wurden gestrichen oder „eingefroren“. Als Beispiel dafür mag der Zuschuss an die Zoo gGmbH dienen. Pflegestandards wurden reduziert. Die Straßenunterhaltung wurde jahrelang auf ein kaum noch vertretbares Maß reduziert. Die Liste einschneidender Maßnahmen ließe sich beinahe beliebig verlängern.

Trotz aller Bemühungen und Erfolge, das strukturelle Defizit deutlich zu reduzieren, ist es nicht gelungen, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft zu erreichen.

Diese Entwicklung lässt sich auf zwei wesentliche Ursachen zurückführen:

Zum einen ist es trotz massiver Stellenstreichungen kaum möglich, die Tarifierhöhungen zu kompensieren. Zum anderen – und hier liegt der Hauptgrund – ist Schwerin mit den Lasten der sozialen Sicherung finanziell überfordert. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung nehmen mittlerweile ein Volumen von mehr als 120 Mio. € im Haushalt ein. Und die Tendenz ist steigend.

Für die städtische Haushaltswirtschaft hat diese Tendenz geradezu dramatische Folgen: So lag der Anteil sozialer Leistungen an den Gesamtausgaben 1995 noch bei 14,3 %. 2013 lag der Anteil bereits bei 41,7 %.

Gleichzeitig ist anhand der Kassenstatistik feststellbar, dass es sich um ein spezifisches Schweriner Problem handelt. Die sozialen Leistungen je Einwohner in der Landeshauptstadt weichen seit 1996 deutlich und in den vergangenen Jahren dramatisch von den sozialen Leistungen je Einwohner in M-V gesamt ab. Auf Basis der Zahlen aus 2013 beträgt die Differenz zwischen den sozialen Leistungen der Landeshauptstadt (1.206 € je Einwohner) und dem Land insgesamt (830 € je Einwohner) je Einwohner bei 376 €. Das entspricht einer Mehrbelastung von 45,3 %.

Auch deshalb lässt sich konstatieren: Die Landeshauptstadt leidet unter einer dramatischen finanziellen Unterausstattung. Zwischenzeitliche Ansätze des Landes, hier zumindest eine gewisse Kompensation zu schaffen, sind weggefallen. So hat Schwerin in den Jahren 2010 und 2011 jeweils ca. 1,2 Mio. € Stadt-Umland-Umlage erhalten.

Ab dem Jahr 2012 ist diese Umlage wegen des Urteils des Landesverfassungsgerichtes vom 23.02.2012 weggefallen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat einen verfassungskonformen Ausgleich nicht gefunden. Das Finanzausgleichsgesetz enthält ebenfalls keinen Ausgleich bzw. eine anderweitige Kompensation.

Doch selbst der Weg strikter Konsolidierung ist nun an eine Grenze gekommen. Die Haushaltsplanansätze sind in weiten Bereichen nicht mehr disponibel. Für die Konsolidierung verbleibt nur noch ein überschaubarer Rest an Positionen.

Das belegt auch folgende Darstellung aus dem Haushaltsplanentwurf 2015:

Position	in €
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	271.791.800
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-49.970.800
Abschreibungen	-15.574.600
Gesamtaufwendungen Theater	-16.850.800
Sach- und Dienstleistungen Schule, Sport	-14.253.500
Aufwendungen der sozialen Sicherung	-120.380.200
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	-1.835.100
Verbleibende Summe	52.926.800

Anders ausgedrückt:

Für alle Aufgaben im Zusammenhang mit Bürgerservice, Gesundheit, allgemeine Kultur, Ordnung, Brandschutz, Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Bauen, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Umwelt, städtische Beteiligungen, Personennahverkehr, Öffentliches Grün und Verkehr verbleibt ein Volumen von 53 Mio. €

Und bei vielen dieser Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben, die selbst kaum disponibel sind.

Vor diesem Hintergrund ist es mehr als bemerkenswert, dass das geplante Defizit des Haushaltsplanentwurfes 2015 das des Vorjahres nicht massiv überschreitet. Und es ist auch bemerkenswert, dass das hier vorliegende Haushaltssicherungskonzept Konsolidierungsmaßnahmen mit einem Volumen von knapp 6 Mio. € benennt.

Der vorgenannte Überblick macht aber auch deutlich: Ohne eine finanzielle Unterstützung des Landes sind die Handlungsmöglichkeiten für die Landeshauptstadt Schwerin erschöpft. Aus eigener Kraft ist ohne deutlich höhere Zuweisungen kein jahresbezogener Haushaltsausgleich darstellbar. Ein Abbau der aufgelaufenen negativen Vorträge ist allenfalls durch direkte Leistungen des Landes zur Entschuldung z. B. aus dem 100-Mio.-€-Fonds denkbar.

Insofern ist die Landeshauptstadt Schwerin nach wie vor gewillt, mit dem Land in Verhandlungen zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung einzutreten.

Eine solche Vereinbarung ist aus Schweriner Sicht allerdings nur dann sinnvoll, wenn auch das Land in einem größeren Maße als bisher Verantwortung für seine Landeshauptstadt übernimmt.

VI. Umsetzung

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin wird ein durchgehendes und nachhaltiges Konsolidierungscontrolling aufbauen. Insbesondere das in Bezug auf die Steuerung entsprechender Prozesse und Maßnahmen bestehende Optimierungspotenzial soll dabei erschlossen werden.

Daher soll in Anlehnung an Empfehlungen des Beratenden Beauftragten eine Umstrukturierung in der Verwaltung erfolgen.

In Bezug auf das Aufgabenportfolio ist es entscheidend, was hier unter Controlling verstanden wird. Dazu soll folgende Definition zugrunde gelegt werden:

Controlling ist eine Form der Führungsunterstützung bei der Planung, Steuerung/Koordination und Kontrolle von Betriebs- und Geschäftsprozessen durch Bereitstellung von Informationen und Instrumenten.⁴

Aufgabenbeschreibung

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beratenden Beauftragten sind folgende Aufgaben vorgesehen:⁵

- Erstellung einer Liste der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen zu Beginn des Jahres mit Umsetzungsschritten, Zeitplanung und konkreten Verantwortlichkeiten sowie Darstellung der Haushaltswirkung der jeweiligen Maßnahme (Nettoeffekt)
- Unterjährige regelmäßige Kontrolle des Umsetzungsstands der einzelnen Maßnahmen sowie Abrechnung der Maßnahmen am Jahresende.
- Pflege der Konsolidierungsliste

⁴ Vgl. z. B. *Verwaltungsmanagement*. Kapitel 1: Grundlagen des Controlling, S. 17 (www.verwaltungsmanagement.at/602/uploads/10464398090.pdf, heruntergeladen am 22.02.2014)

⁵ Vgl. auch PWC-Bericht 27.05.2014, S. 234

- Regelmäßige Berichterstattung an die Verwaltungsleitung sowie die Stadtvertretung zum Umsetzungsstand sowie zu den Folgen bei Nichtumsetzung (quartalsweise).
- Ad-hoc-Berichterstattung bei wesentlichen Fehlentwicklungen
- Ad-hoc-Berichterstattung gegenüber 02 und 10 bei Bedarf
- Entwicklung und Implementierung von IT-gestützten Formularen
- Anfertigung von Steuerungsempfehlungen
- Einführung eines entsprechenden Tools (z. B. HAKO-Control) im besten Fall mit einer Verknüpfung zu H&H
- Entwurf der jeweiligen Fortschreibung des HSK
- Kontrolle der Zielerreichung bei wesentlichen Produkten
- Quantifizierung und Bezifferung der Prüfaufträge aus dem PWC-Bericht
- Teilnahme an Abstimmungen mit PWC
- Begleitung der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung i.S.d. § 27 GemHVO
- Kontrolle der Fortschritte bei der Prozessoptimierung
- Prüfung aller finanzrelevanten Vorlagen auf HSK-Relevanz
- Anfertigung interkommunaler Vergleiche
- Unterstützung der Fachbereiche bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Initiierung von Einzelprojekten bei komplexen HSK-Maßnahmen
- Regelmäßige „Konferenzen“ mit Teilhaushalts-/Produktverantwortlichen
- Anfertigung von Checklisten / Handouts zur Kontrolle und zur Unterstützung der Fachbereiche
- Abstimmung mit anderen Controlling-Einheiten / -instanzen
- Überprüfung aller Kalkulationen und Satzungen, Entgeltordnungen etc. einmal pro Jahr und Unterstützung bei der Anpassung vorgenannter Satzungen etc. mit Unterstützung durch den Fachdienst Recht.
- Weiterentwicklung der Konsolidierungsansätze / Entwicklung neuer Maßnahmen
- Unterstützung bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes (PEK)

In Bezug auf die Kompetenzen gilt:

- Jederzeitiges Informationsrecht gegenüber Teilhaushalts-/Produktverantwortlichen
- Jederzeitiges Informationsrecht gegenüber anderen Controlling-Einheiten / -instanzen

Die Umsetzung soll kurzfristig erfolgen. Es wird eine Probephase von einem Jahr veranschlagt.

(Gez.)

Ruhl

Anlage:

Übersicht nicht umgesetzter Maßnahmen i. S. d. § 5 Nr. 12 b) GemHVO-Doppik:

Nr.	Bezeichnung	Anmerkung	2015	2016	2017	2018
10-1	Arbeitssicherheit und -medizin	Die Maßnahme wird nicht weitergeführt.	0	0	0	0
10-2	Ausgaben für EDV-Dienstleistungen (SIS)	Die Maßnahme wird nicht weitergeführt.	0	0	0	0
41-14	Schließung Zweigbibliotheken	Die Maßnahme wird nicht weitergeführt.	0	0	0	0
41-17	Zuschuss Volkskundemuseum	Die Maßnahme wird nicht weitergeführt.	0	0	0	0
49.1-1	Jugendarbeit, Jugend- und Schulsozialarbeit	vgl. Maßnahme 04-1	175.000	300.000	300.000	300.000
49.1-2	Kindertagesstätten	vgl. Maßnahme 04-2; Effekte ab 2019 geplant	0	0	0	0
49.1-4	Stationäre Unterbringung	vgl. Maßnahme 04-3	0	200.000	400.000	600.000
49.3-11	Lernmittel	Die Maßnahme wird nicht weitergeführt.	0	0	0	0
37.1-3	Aufgabenübertragung aus Umlandgemeinden	Die Maßnahme wird nicht weitergeführt.	0	0	0	0
37.1-12	ehrenamtliche Tätigkeit Freiwillige Feuerwehr	vgl. Maßnahme 08-1	9.000	9.000	9.000	9.000
02.2-5	WGS	Die Maßnahme war in der bisherigen Form nicht umsetzbar.	0	0	0	0
AD-18	Sparkasse	vgl. Maßnahme 14-1	368.000	368.000	368.000	368.000
BÜM-3	Sachkosteneinsparung durch Personalreduzierung	vgl. Maßnahme 01-3	0	18.000	36.000	54.000
PK-1	Personalkostenreduzierung gemäß PBK (ATZ-Verträge)	vgl. Maßnahmen 01-1 und 01-2 (hier nur die Effekte aus Maßnahme 01-1)	0	0	0	0
PK-6	Verwaltungsaufbau- und -ablauf	vgl. Maßnahme 01-2	0	192.384	337.345	482.886

Übersicht umgesetzter wesentlicher Maßnahmen i. S. d. § 5 Nr. 12 a) GemHVO-Doppik:

PK-1	Personalkostenreduzierung gemäß PBK (ATZ-Verträge)	vgl. Maßnahme 01-2	550.000	550.000	550.000	550.000
02.2-4	Stadtwerke	Für 2015 wurde ein Plan-Ansatz in Höhe von 500.000 € verarbeitet.	500.000	500.000	500.000	500.000

